

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur XII. Tagung der 25. Landessynode

Hildesheim, 9. Mai 2019

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Dezember 2018 bis April 2019 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.

Rechtsfragen

1. Rechtsverordnung über die Zahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Mitgliedern der 26. Landessynode

Aufgrund des § 3 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode hat das Landeskirchenamt (LKA) die Zahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der 26. Landessynode festgesetzt.

Der LSA hat der Rechtsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

2. Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfung

Die Änderung der Prüfungsordnung dient der Fortentwicklung der Zweiten Theologischen Prüfung, wie sie unter den Landeskirchen Braunschweig, Hannovers, Oldenburg und Schaumburg-Lippe abgestimmt wurde. Zur Verlängerung der Praxiszeit in der Kirchengemeinde wurde die Abfassungszeit für die wissenschaftliche Hausarbeit, die nunmehr theologische Hausarbeit heißt, verkürzt. Des Weiteren wurde ein neues Prüfungselement festgelegt, das sogenannte "Theologische Essay", anstelle einer mündlichen Prüfung, die sich damit auf nunmehr fünf reduzieren.

Der LSA hat der Rechtsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

3. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur näheren Regelung der Rechtsstellung der Kandidaten für das Amt des Pfarrers (Kandidatenverordnung)

Die Rechtsverordnung zur Änderung der Kandidatenverordnung dient der Rechtsvereinheitlichung unter den am Predigerseminar Loccum beteiligten Kirchen. Anstelle des Urlaubsrechts für Referendare und Referendarinnen soll künftig in allen Kirchen das Urlaubsrecht für Pfarrer und Pfarrerinnen Anwendung finden, das anstelle einer Fünf-Tage-Woche von einer Sieben-Tage-Woche mit entsprechend mehr Urlaubstagen ausgeht.

Der LSA hat der Rechtsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

4. Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Datenschutzdurchführungsverordnung)

Dem LSA hat der Entwurf der Datenschutzdurchführungsverordnung vom 29. Januar 2019 vorgelegen.

Der LSA hat zur Regelung in § 26 der Datenschutzdurchführungsverordnung angemerkt, dass noch eine Regelung in die Verordnung aufzunehmen sei, mit der geregelt wird, dass auch der Widerspruch zum Erhalt von Spendenaufrufen nach § 26 gespeichert werden darf.

Im Übrigen hat der LSA der Rechtsverordnung gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

5. Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes zur Verlängerung der Amtszeit der im Jahr 2016 gewählten Mitarbeitervertretungen

Das LKA hat den LSA, vorbehaltlich der Entscheidung des Kirchensenates in seiner Sitzung am 5. Februar 2019, um Zustimmung zum Entwurf der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes gebeten.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat eine Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD beschlossen, dem sich die niedersächsischen Kirchen anschließen möchten. Das Anwendungsgesetz der hannoverschen Landeskirche zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD soll möglichst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Wahlperiode der derzeitigen Mitarbeitervertretungen endet am 30. April 2020, sodass bereits Mitte 2019 mit der Vorbereitung der Wahlen begonnen werden müsste. Um dies zu vermeiden und zugleich Rechtssicherheit zu schaffen, soll

die Wahl um ein Jahr verschoben werden, sodass die Amtszeit am 30. April 2021 endet.

Der LSA hat der Verordnung mit Gesetzeskraft gemäß Artikel 121 der Kirchenverfassung zugestimmt.

6. Kirchengesetz zur Flexibilisierung des Ruhestandes und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen

Die EKD hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 ihren Gliedkirchen den Kirchengesetzentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Interesse an einer Flexibilisierung des Ruhestandes sei, so das LKA, in der Pastorenschaft vorhanden. Die genauen Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen seien aber abzuwarten. Eine Flexibilisierung sei nur möglich, wenn sie im kirchlichen Interesse ist, bei dessen Feststellung das LKA einen großen Ermessensspielraum habe.

Die hannoversche Landeskirche möchte beim Hinausschieben des Ruhestandes die in § 87 a Absatz 2 des Gesetzentwurfes vorgeschriebenen 75 Jahre nicht überschreiten.

Der LSA hat den Gesetzentwurf und die Stellungnahmen der Landeskirche und des Pastorenausschusses gemäß Artikel 127 Absatz 1 der Kirchenverfassung zur Kenntnis genommen.

II.

Finanzfragen

7. Freigabe der Haushaltsmittel 2019/2020 für die Online-Musikschule

Bei der Online-Musikschule handelt es sich um ein sinnvolles Projekt für Menschen mit musikalischer Vorbildung. Das Projekt soll zunächst für zwei Jahre kostenfrei mit einem besonderen codierten Zugang für Mitglieder innerhalb der hannoverschen Landeskirche laufen. In dieser Zeit sollen Erfahrungen gesammelt werden mit Blick darauf, welche Leistungen tatsächlich angefallen sind. Das Konzept ist auch mit dem Finanz- und Steuerreferat im LKA abgestimmt worden.

Der Öffentlichkeitsausschuss der Landessynode hat die Thematik ebenfalls beraten und sie im Rahmen seiner Priorisierung kirchenmusikalischer Vorhaben mit der zweit-

höchsten Wertung versehen. Dies hat der Ausschuss der Landessynode auch mit dem Aktenstück Nr. 87 A entsprechend berichtet.

Der LSA hat der Freigabe des Sperrvermerkes unter der Kostenstelle 1000-01440 (Online-Musikschule) zugestimmt.

8. Freigabe der Haushaltsmittel 2019/2020 für die Nachnutzung des "Erlebnisraum Taufe" in Obernkirchen

Dem LSA hat das Konzept für die Nachnutzung des "Erlebnisraum Taufe" vorgelegen, wonach dieses Projekt in Obernkirchen in ein Gesamtprogramm des Kirchenkreises für das Jahr 2019, das unter der Thematik "Wasser" steht, eingebunden werden soll. Die Klosterkammer Hannover hat inzwischen einen Zuschuss bewilligt. Da es sich um ein Projekt des Kirchenkreises handelt, erfolgt dessen Abrechnung im Kirchenamt Wunstorf. Die Landeskirche würde lediglich als Zuschussgeberin fungieren, jedoch nicht inhaltlich mit in das Projekt einsteigen. Dies wäre personell auch nicht leistbar.

Der LSA hat der Freigabe der Mittel in Höhe von 75 000 Euro bei der Kostenstelle 1000-16103 (Nachnutzung des "Erlebnisraum Taufe") unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Für die weitere Nutzung des "Erlebnisraum Taufe" im Anschluss an den ersten Ausstellungsort in der Stiftskirche Obernkirchen werden keine über den bestehenden landeskirchlichen Haushalt hinausgehenden zusätzlichen Mittel und keine über den landeskirchlichen Haushalt finanzierten Personalanteile zur Verfügung gestellt. Insofern wird der LSA nach dem Pilotprojekt in Obernkirchen keine weitere Bezuschussung des "Erlebnisraum Taufe" mehr bewilligen.
2. An der Ausstellung interessierte Kirchenkreise können eine Bezuschussung allein über einen Antrag mit Bezug auf in der Landeskirche bereits bestehende Fördermöglichkeiten, z.B. Fonds "Missionarische Chancen" oder "Volksmissionskollekte", erhalten. Im Übrigen müssen sie die Kosten ggf. einschließlich eingeworbener Sponsorengelder von Dritten selbst aufbringen.

Auf Nachfrage im LKA konnte mitgeteilt werden, dass eine Realisierung des Projektes im Jahr 2020 geplant sei.

9. Mittelfreigabe für das Kloster Frenswegen

Das LKA hat die Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerkes im Teilergebnishaushalt 1000-37100 (Ökumenische Arbeit in der Landeskirche) zur Freigabe von Mitteln in Höhe von 50 000 Euro erbeten. Voraussetzung zur Freigabe der Mittel im Teilergebnishaushalt ist die Sicherung der Finanzierung durch die Träger und weitere Zuschussgeber. Die Zusagen der weiteren Zuschussgeber liegen inzwischen vor.

Der LSA hat der Erhöhung des jährlich eingeplanten Zuschusses an das Kloster Frenswegen auf 50 000 Euro zugestimmt und den Sperrvermerk im Teilergebnishaushalt 1000-37100 aufgehoben.

10. Mittelfreigabe für die geplante Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts zur Lektoren- und Prädikantentätigkeit

Das LKA hat die Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 30 000 Euro im Teilergebnishaushalt 1000-01500 (Lektoren- und Prädikantendienst) erbeten.

Die Studie soll dazu dienen, tiefgehende Kenntnisse über den Lektoren- und Prädikantendienst zu gewinnen, z.B. dahingehend, welche Personen den Lektoren- und Prädikantendienst ausüben, wie die Akzeptanz der Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikanten und Prädikantinnen in den jeweiligen Kirchengemeinden ist oder wie die Ehrenamtlichen den Dienst empfinden. Die Ergebnisse der Studie sollen u.a. zur Qualitätsentwicklung genutzt werden.

Der LSA hat der Freigabe des Sperrvermerkes für die Mittel in Höhe von 30 000 Euro im Teilergebnishaushalt 1000-01500 zugestimmt.

11. Nachdruck des Liederbuches "freiTöne" und des Bläserheftes

Die hannoversche Landeskirche hat das Liederbuch "freiTöne" zum offiziellen Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch für die nächsten zehn Jahre erklärt. Da die Exemplare des Liederbuches, die beim Deutschen Evangelischen Kirchentag noch zu erwerben sind, für den Bedarf in der hannoverschen Landeskirche nicht ausreichen werden, sollen die Rechte auf die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers übertragen und auf einen geringfügig korrigierten Nachdruck zugegangen werden. Auch das Bläserheft soll neu aufgelegt werden. Das Risiko der Vorfinanzierung soll zur Entlastung des Michaelisklosters Hildesheim, sofern die dortigen Rücklagen nicht ausreichen, auf die hannoversche Landeskirche übergehen.

Der LSA hat zugestimmt, dass das LKA, sollte die Vorfinanzierung aus Rücklagen des Michaelisklosters Hildesheim nicht ausreichen, mit bis zu 100 000 Euro die Finanzierung sicherstellen kann.

12. Förderung eines Projektes zur Vermeidung von Flucht und Migration; Mittelfreigabe

Dem LSA hat ein Projekt zur Vermeidung von Flucht und Migration der Region Beni, Malawi vorgelegen, welches auch vom Ausschuss für Mission und Ökumene befürwortet wird.

Über die bestehenden kirchlichen Strukturen sowie staatliche Verwaltungsstrukturen besteht Zugang zu ca. 2 000 Personen in ca. 300 Haushalten, die vor allem aus alleinstehenden Frauen, Jugendlichen und Kindern bestehen.

Dem Projekt liegt eine Baseline-Studie (Analyse/Bedarfe) zugrunde, die auf einem partizipativen Prozess basiert. 60 Personen aus verschiedenen Verwaltungsstrukturen und Gemeindeinitiativen und Jugendgruppen haben vier Tage lang über Migrationszusammenhänge und deren Folgen gesprochen, vorhandene natürliche, infrastrukturelle und soziale Ressourcen und deren Mangel ermittelt und Aktivitäten überlegt.

Geplant ist ein integriertes Programm mit Maßnahmen zur Erhöhung von landwirtschaftlicher Produktivität und Beschäftigung, Verbesserung bzw. Förderung von Bildung, Eigeninitiative und Gesundheit sowie lokaler Kapazitätsstärkung.

Der LSA hat der Mittelfreigabe in Höhe von 111 468 Euro aus dem Teilergebnishaushalt 1000-38700 (Projekte des ELM zur Bekämpfung von Fluchtursachen) zugestimmt.

13. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Vertretern des LKA den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beraten.

Das negative ordentliche Jahresergebnis von 23,1 Mio. Euro ergibt sich aus der Auflösung der Passivposition der bisher nicht finanzgedeckten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Durch Finanzerträge und Veränderungen der Rücklagen (u.a. Entnahme von 15 Mio. Euro aus der Betriebsmittelrücklage) konnte insgesamt ein mit 3,8 Mio. Euro positives Bilanzergebnis erzielt werden.

In der Bilanz ist die Passivposition "nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von 89,4 Mio. Euro entfallen, alle Versorgungsverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Versorgung und der Beihilfe sind derzeit durch eigenes Vermögen abgesichert. Die bestehende Deckungslücke in der Zusatzversorgung von 139 Mio. Euro wird über das Sanierungsgeld langfristig ausfinanziert. Die Berechnungen für die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen werden jeweils zur Haushaltsplanung durch ein versicherungsmathematisches Gutachten geprüft und ggf. angepasst.

In der Risikobetrachtung ist insbesondere die Drittfinanzierung von Personalkosten als Risiko in den Blick zu nehmen. Zur Finanzprognose und Mitgliederentwicklung ist zu sagen, dass mittelfristig noch von einer positiven kirchlichen Finanzkraft auszugehen ist, die aktuell besser als geplant ist. Langfristig ist die Finanzkraft gerade im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung deutlich abnehmend, das wird durch eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung der Universität Freiburg untermauert (vgl. dazu die Ziffer 18 dieses Tätigkeitsberichtes).

Mit Blick auf den Anlagebericht konnte festgestellt werden, dass generell weltweit keine Zinsveränderungen absehbar sind. Mit deutschen Staatsanleihen kann derzeit kein Geld verdient werden. Die DAX-Wertentwicklung hat im Jahr 2018 um ca. 18 % nachgegeben, dies hat sich im Jahr 2019 weitgehend erholt. Landeskirchliches Vermögen wird nach den Grundsätzen Sicherheit, Liquidität, Rendite und nachhaltige Geldanlage verwaltet und angelegt. Die Darstellung der Assetklassen und des Fondsvermögens weist zum Jahresabschluss 2018 einen Buchwert von rund 1 233 Mio. Euro aus.

Neu ist die Direktanlage in Grundvermögen. Die Landeskirche hat aktuell eine Investition in Ackerland in Sachsen-Anhalt mit einer Renditeerwartung von 2 % getätigt. Das größte Vermögen ist im Masterfonds angelegt. Auch hier gab es in allen Segmenten im Jahr 2018 Verluste, die aber aktuell wieder aufgeholt wurden.

Die überarbeiteten Anlagerichtlinien wurden im Kolleg beschlossen. Neu aufgenommen wurden Investitionsmöglichkeiten von Spezialfonds für Infrastruktur und erneuerbare Energien.

LSA und Finanzausschuss haben die Anlagerichtlinien zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diskutiert wurde u.a. auch zu Windkraftanlagen und Beteiligungsmöglichkeiten auch für Kirchengemeinden. Grundsätzlich muss zwischen der Art der Anlage und der Beteiligungsform unterschieden werden. Nachrangdarlehen sind für keine kirchliche Körperschaft rechtlich zulässig. Direkte Unternehmensbeteiligungen unterliegen dem Haushaltsrecht und den dort formulierten Regelungen.

Angesichts der Beratung über den außerordentlich positiven Jahresabschluss 2018 der Landeskirche und der bisher guten Finanzentwicklung im Jahr 2019 hat der LSA das LKA gebeten, 10 Mio. Euro an die Planungsbereiche zusätzlich nach den Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes auszuschütten. Der LSA hat seine Zustimmung zur Mittelüberschreitung bei der Kostenstelle Gesamtzuweisung in Aussicht gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorgetragenen Jahresergebnis 2018 (3,8 Mio. Euro), sowie aus Verstärkungsmitteln, Mehreinnahmen oder Ersparnissen (6,2 Mio. Euro).

Der LSA hat dem Vorschlag des LKA zugestimmt, die Verkaufserlöse der ehemaligen Landessuperintendentur Hannover der neu gebildeten landeskirchlichen Baurücklage für landeskirchliche Gebäude zuzuführen. Die Mittel dieser Rücklage sind nicht nur für das LKA, sondern für ein Gesamtkonzept landeskirchlicher Gebäude – einschließlich neuer synodaler Räume – vorgesehen.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die nicht finanzgedeckte Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wird in Höhe von 89,35 Mio. Euro über die Kostenstelle 1000-05100, Pfarrdienst, ausfinanziert. Dadurch kommt es zu einer anzeigepflichtigen Überschreitung.
2. Die in den Erläuterungen zum Jahresabschluss genannten fünf anzeigepflichtigen Überschreitungen (Pfarrdienst/Beihilfefinanzierung 88 386 434,58 Euro; Dt. Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes 10 418,66 Euro; Kirchensenat 19 501,80 Euro; Umlage an die EKD 384 692,43 Euro; Verzicht auf die Verrechnung vakanter Stellen 11 179 212,70 Euro) mit einer Gesamtüberschreitung von 99 980 260,17 Euro werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Kostenstelle 1000-05200, Haus Inspiratio, wird in Höhe von 69 410,85 Euro überschritten. Die Überschreitung ist durch die Erstattung der Personalkosten der Leitung im Rahmen der "Internen Leistungsverrechnung" entstanden. Diese wurden im Haushaltszeitraum nicht veranschlagt.

4. Die Kostenstelle 1000-06600, Pfarrverwalter, wird in Höhe von 187 745,81 Euro überschritten. Bei der Überschreitung handelt es sich um Fehlbuchungen (fehlerhafte Hinterlegung von Kostenstellen in der automatisierten Personalschnittstelle), die nicht mehr im Jahr 2018 berichtet werden können. Ohne diese Fehlbuchungen wäre es nicht zu einer zustimmungsbedürftigen Überschreitung gekommen.
5. Die Kostenstelle 1000-18110, Haus kirchlicher Dienste, wird in Höhe von 13 118,48 Euro überschritten. Bei der Überschreitung handelt es sich um Mehrkosten für Diakone und Diakoninnen durch Umstellung des Tarifs sowie eine zusätzliche Stelle in der Finanzabteilung durch Übernahme von Rechnungsführungsaufgaben für landeskirchliche Einrichtungen. Dafür entfallen die Verwaltungskostenumlagen. Des Weiteren sind Mehraufwendungen durch den Auszug der Evangelischen Erwachsenenbildung (auf Wunsch der Landeskirche) und Wegfall von Mieterträgen entstanden.
6. Die Kostenstelle 1000-21800, Fakultät für Diakonie, Gesundheit und Soziales an der Hochschule Hannover, wird in Höhe von 282 844,09 Euro überschritten. Die Überschreitung ist durch geringere Personalkostenerstattungen durch das Land Niedersachsen entstanden. Darüber hinaus waren die vertraglich vereinbarten Bauunterhaltungsmittel zu niedrig veranschlagt. Rücklagen stehen zur Deckung nicht mehr zur Verfügung.
7. Die Kostenstelle 1000-35100, Ev. Entwicklungsdienst, wird in Höhe von 116 595,87 Euro überschritten. Die Überschreitung ist durch eine höhere Umlage entstanden.
8. Der Teilergebnishaushalt 1000-75200, Geistliche Aufsicht in den Sprengeln, wird in Höhe von 259 931,56 Euro überschritten. Die Überschreitung steht in Zusammenhang mit der Herrichtung der neuen Diensträume der Landes-superintendentur Hannover sowie der Umzugs- und Ausstattungskosten.
9. Die Kostenstelle 1000-95100, Landeskirchliche Einrichtungen, wird um 803 859,04 Euro überschritten. Es handelt sich dabei um Rechtsverpflichtungen gegenüber der NKVK aus der Endabrechnung der Versorgungskassenbeiträge 2017/2018.
10. Die zweckgebundenen Haushaltsreste werden gem. der "Liste der Übertragungen" in Höhe von 30 435 514,46 Euro auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
11. Das sich ergebende Bilanzergebnis in Höhe von 3,8 Mio. Euro wird in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

12. Die nicht in Anspruch genommenen Investitionsmittel 2018 werden in Höhe von 3 026 113,78 Euro und entsprechender Verstärkung der Ansätze 2019 übertragen.
13. Der Jahresabschluss, wie er in der Sitzung vorgelegen hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
14. Die Bilanz und Ergebnisrechnung des Rücklagenfonds - GKZ 1200 - wird zur Kenntnis genommen.

III.

Baufragen

14. Einzelzuweisung für die Finanzierung von Neubauvorhaben im Haushaltsjahr 2019

Das LKA hat dem LSA unter der Liste A ein Neubauprojekt der Kirchengemeinde Uetze im Kirchenkreis Burgdorf vorgelegt, das den landeskirchlichen Vorgaben entspricht. Hierbei handelt es sich um den Neubau des Gemeindehauses, dessen Kosten insgesamt 1 300 700 Euro bei einem Neubauanteil von 1 116 169,36 Euro betragen. Die beantragte Einzelzuweisung beträgt 30,91 %, womit die Summe der Liste A 345 000 Euro beträgt.

Die Liste B enthält vier Projekte, bei denen die Höchstflächen gemäß den Gemeindehausbauvorschriften überschritten werden. Die Kirchengemeinde Heinsen im Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder plant einen Neubau von Gemeinderäumen als Anbau an die Kirche, die Kirchengemeinde Grasdorf im Kirchenkreis Laatzen-Springe plant den Neubau eines Gemeindehauses, ebenso wie die Kirchengemeinde Zeven im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven und die Kirchengemeinde Letter im Stadtkirchenverband Hannover. Aufgrund der konkreten Umstände der Einzelfälle soll trotz Überschreitung der Höchstflächen eine Bezuschussung erfolgen. Die Förderung dieser vier Maßnahmen beträgt insgesamt 1 226 512, 38 Euro.

Die Zuschüsse von insgesamt 1 571 512,38 Euro sind durch Mittel des Haushaltsjahres 2019 bzw. aus übertragenen Restmitteln des Haushaltsjahres 2018 der Kostenstelle 1000-92303 (Investitionszuschüsse an Kirchenkreise/-gemeinden) gedeckt.

Der LSA hat das in der Liste A aufgeführte Neubauvorhaben zur Kenntnis genommen und den in Liste B aufgeführten Maßnahmen zugestimmt.

Des Weiteren hat der LSA beschlossen, dass die grundsätzliche Verfahrensweise mit einer jeweiligen Einordnung in die Liste A (Kenntnisnahme bei Regelverfahren) und die Liste B (Zustimmung bei Regelüberschreitungen), welche auf einem LSA-Beschluss vom 17. Dezember 1997 basiert, beibehalten werden soll. Die Möglichkeit der Flächenüberschreitung bei Neubauten (Liste B) ist weiterhin zu begrüßen, da es bei Neubauten durch Verringerung des Altbestandes oft insgesamt zu Flächenreduzierungen kommt.

IV. Personalfragen

15. Stellenfreigabe für die Evangelische Medienarbeit (EMA)

Im Teilergebnishaushalt 1000-41250 (Evangelische Medienarbeit) sind im Stellenplan der EMA Besetzungssperren aufgeführt. Die Freigabe dieser Sperren erfolgt durch den LSA, wenn eine Einsparvorgabe in Höhe von 100 000 Euro je Haushaltsjahr gegenüber den angemeldeten Mitteln erbracht wird. Der Umfang der geplanten Einsparung durch die EMA sowie die Erläuterung dazu haben dem LSA vorgelegen. Die Einsparungen können für die kommenden zwei Jahre gehalten werden.

Der Öffentlichkeitsausschuss hat hierzu ebenfalls beraten.

Der LSA hat der Aufhebung der Besetzungssperre im Stellenplan der EMA im Teilergebnishaushalt 1000-41250 zugestimmt.

16. Errichtung einer kw-Stelle für Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen (A14 bis A16) im Stellenplan des LKA

Der Leiter des Referates 62 im LKA wird mit Ablauf des 31. Januar 2020 vorzeitig auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt. Um den für diese Aufgabe notwendigen Wissenstransfer und um die Weiterarbeit am IT-Konzept der hannoverschen Landeskirche sicherzustellen, soll eine rechtzeitige Einarbeitung des Nachfolgers gewährleistet werden. Hierfür hat der Kirchensenat eine vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Januar 2020 übergangsweise Einrichtung einer zusätzlichen kw-Stelle für Oberkirchenräte bzw. Oberkirchenrätinnen (A14 bis A16) im Stellenplan des LKA beschlossen. Hierdurch erhöht sich die Anzahl entsprechender Planstellen im genannten Zeitraum von 16 auf 17 Stellen. Die Finanzierung des Personalkostenmehrbedarfs der Stelle erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Teilergebnishaushaltes des LKA.

Der LSA hat festgestellt, dass in diesem besonderen Einzelfall die Umstände die Schaffung einer zusätzlichen Stelle rechtfertigen. Der LSA hat daher sein Einvernehmen zu dieser Stellenerrichtung gemäß Artikel 105 Absatz 1 Buchstabe g der Kirchenverfassung hergestellt.

V.

Öffentlichkeitsfragen

VI.

Anträge und Eingaben

VII.

Sonstiges

17. Grundsätze für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Dem LSA haben die Grundsätze für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 8. Januar 2019 vorgelegen. Hiermit werden Ziele und Grundsätze der Beteiligung wie sie in Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 16 des Verfassungsentwurfs gefordert werden formuliert. Zudem werden die Phasen der Beteiligung ausführlich beschrieben. Die Grundsätze wurden neben dem Verfassungsausschuss und dem LSA bereits mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, dem Fachausschuss der Kirchenämter und dem Sprecherkreis der Kirchenkreistagsvorsitzenden sowie dem Kirchensenat zur Kenntnis gegeben. Es ist beabsichtigt, die Grundsätze nach den Diskussionen in den Organen und Gremien nochmals zu überarbeiten und der Landessynode während ihrer XIII. Tagung als Bericht vorzulegen.

Der LSA hat hierzu angeregt, die Abklärungsphase (z.B. Scoping) im Vorfeld stärker vom eigentlichen Beteiligungsprozess als eigenen Aspekt abzugrenzen. Dieser Anregung ist das LKA inzwischen gefolgt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion hat der LSA das Büro der Landessynode zudem gebeten, bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Landessynode zu prüfen, ob eine Regelung aufgenommen werden kann, die die direkte

Überweisung eines Themas zur Beteiligung eines Ausschusses im Beteiligungsverfahren erlaubt.

Der LSA hat die Schaffung von Beteiligungsgrundsätzen insgesamt begrüßt und die vorgelegten Grundsätze für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 8. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

18. Vortrag zur Freiburger Studie

Der LSA, der Finanz- und der Schwerpunktausschuss haben sich gemeinsam mit dem Kolleg des LKA von einem Vertreter des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Prognose der Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung bis zum Jahr 2060 informieren lassen. Neben dem demografischen Wandel führen in der Langzeitberechnung die zu erwartenden Austritte und der Rückgang an Taufen dazu, dass sich die Mitgliederzahl der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von 2,6 Mio. (im Jahr 2017) auf 1,2 Mio. im Jahr 2060 reduzieren könnte. Die Zahl der Kirchensteuerzahler würde im gleichen Zeitraum von 1,2 Mio. (im Jahr 2017) auf 0,5 Mio. zurückgehen. Weitere Informationen können der Anlage zu diesem Tätigkeitsbericht entnommen werden.

Bei der Einbringung des Aktenstückes soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Kirchengesetz zur Flexibilisierung des Ruhestandes usw. (Ziffer 6)
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 (Ziffer 13)
- Vortrag zur Freiburger Studie (Ziffer 18)

Surborg
Vorsitzender

Anlage



Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in der Landeskirche Hannover

Fabian Peters

Forschungszentrum Generationenverträge
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Hannover, 25. April 2019





Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge und des Instituts für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Wissenschaftliche Mitarbeit



David Gutmann

Finanzwirt (M.A.)



Verband der Diözesen
Deutschlands



Fabian Peters

Technischer Volkswirt (M.Sc.)

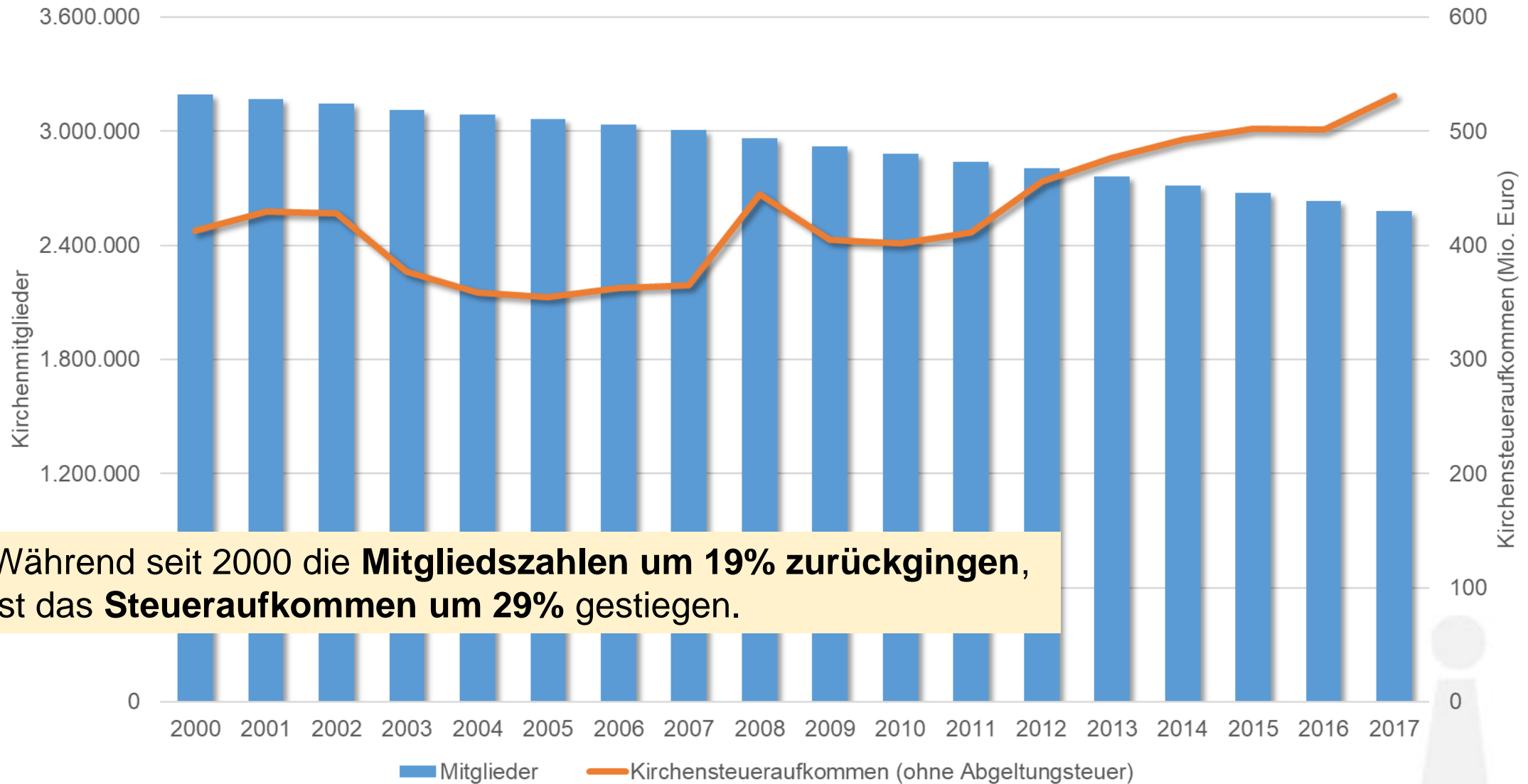


Evangelische Kirche
in Deutschland

Kirchenmitglieder und Kirchensteueraufkommen



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

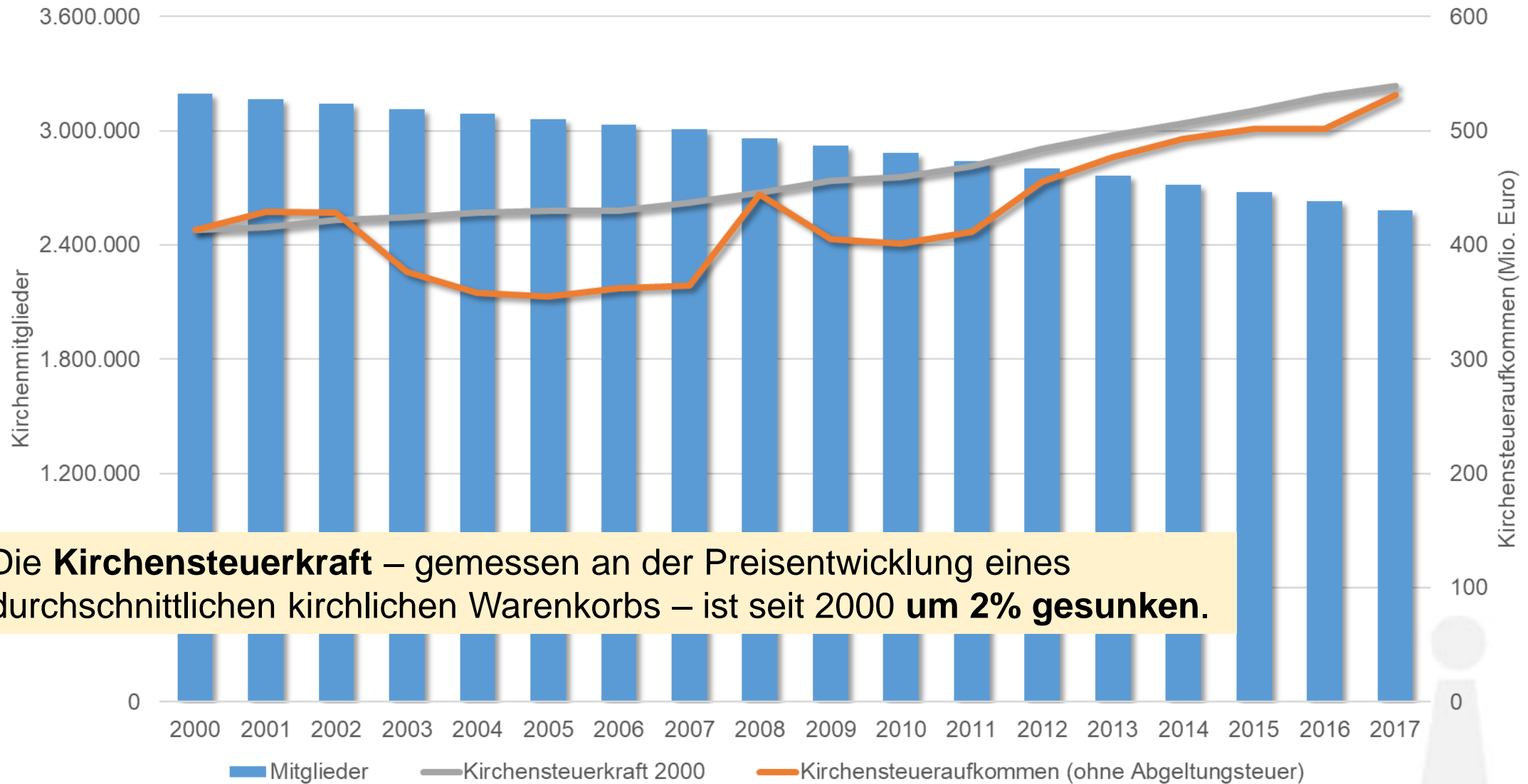


Während seit 2000 die **Mitgliedszahlen um 19% zurückgingen**, ist das **Steueraufkommen um 29% gestiegen**.

Kirchenmitglieder und Kirchensteueraufkommen



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Die **Kirchensteuerkraft** – gemessen an der Preisentwicklung eines durchschnittlichen kirchlichen Warenkorbs – ist seit 2000 **um 2% gesunken**.

* Kirchlicher Warenkorb: 70% Löhne/Gehälter, 20% Baukosten, 10% Verbraucherpreise
Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

I. Mitgliederprojektion

- I. Demografischer Wandel: Geburten, Sterbefälle und Wanderungen
- II. Kirchliche Einflussfaktoren: Taufen, Austritte und Aufnahmen

II. Kirchensteuerprojektion

- I. Steuerzahler und Steuerprofil
- II. Kirchensteuer und Kirchenaustritt

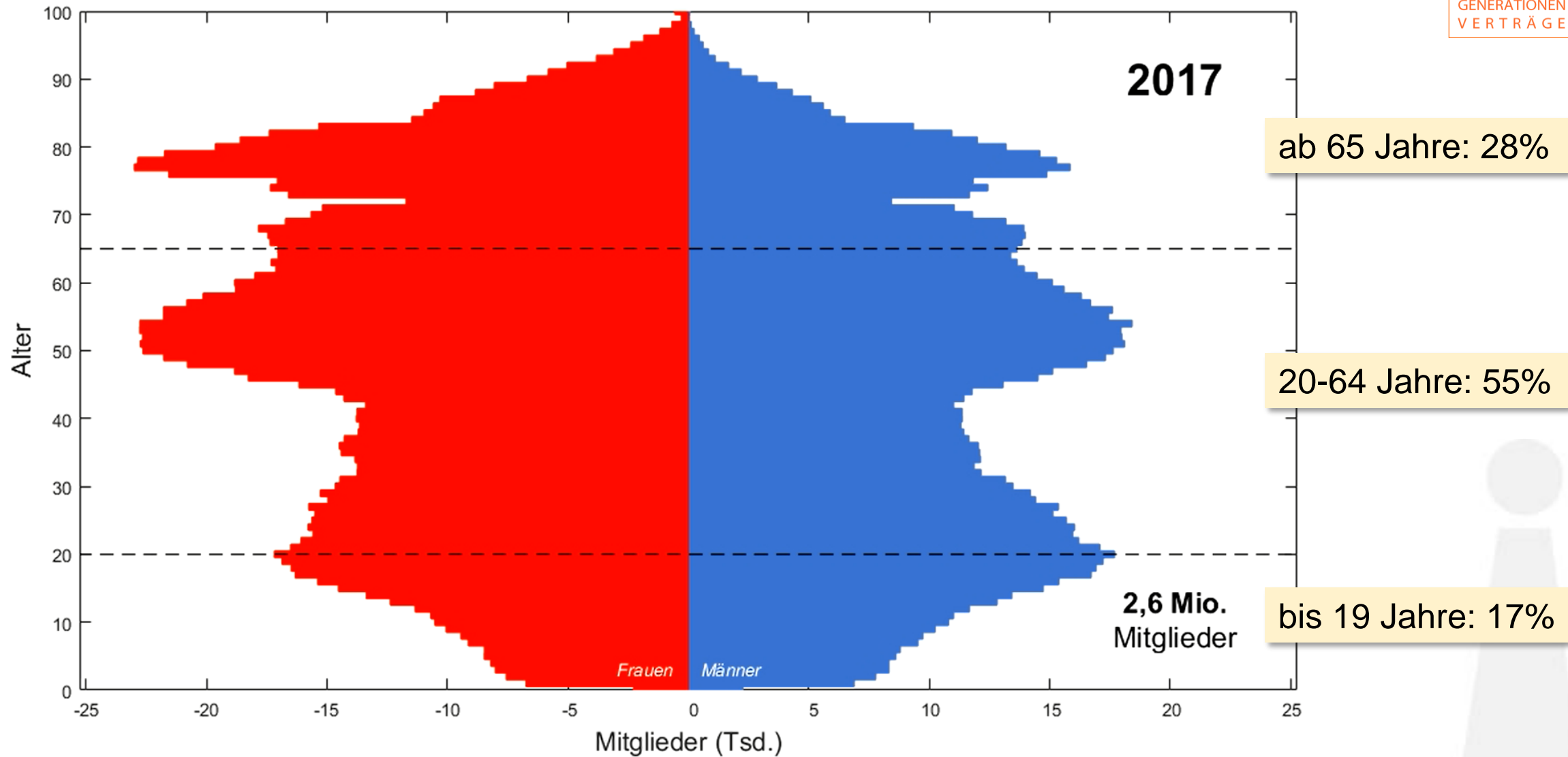
III. Ausblick



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers



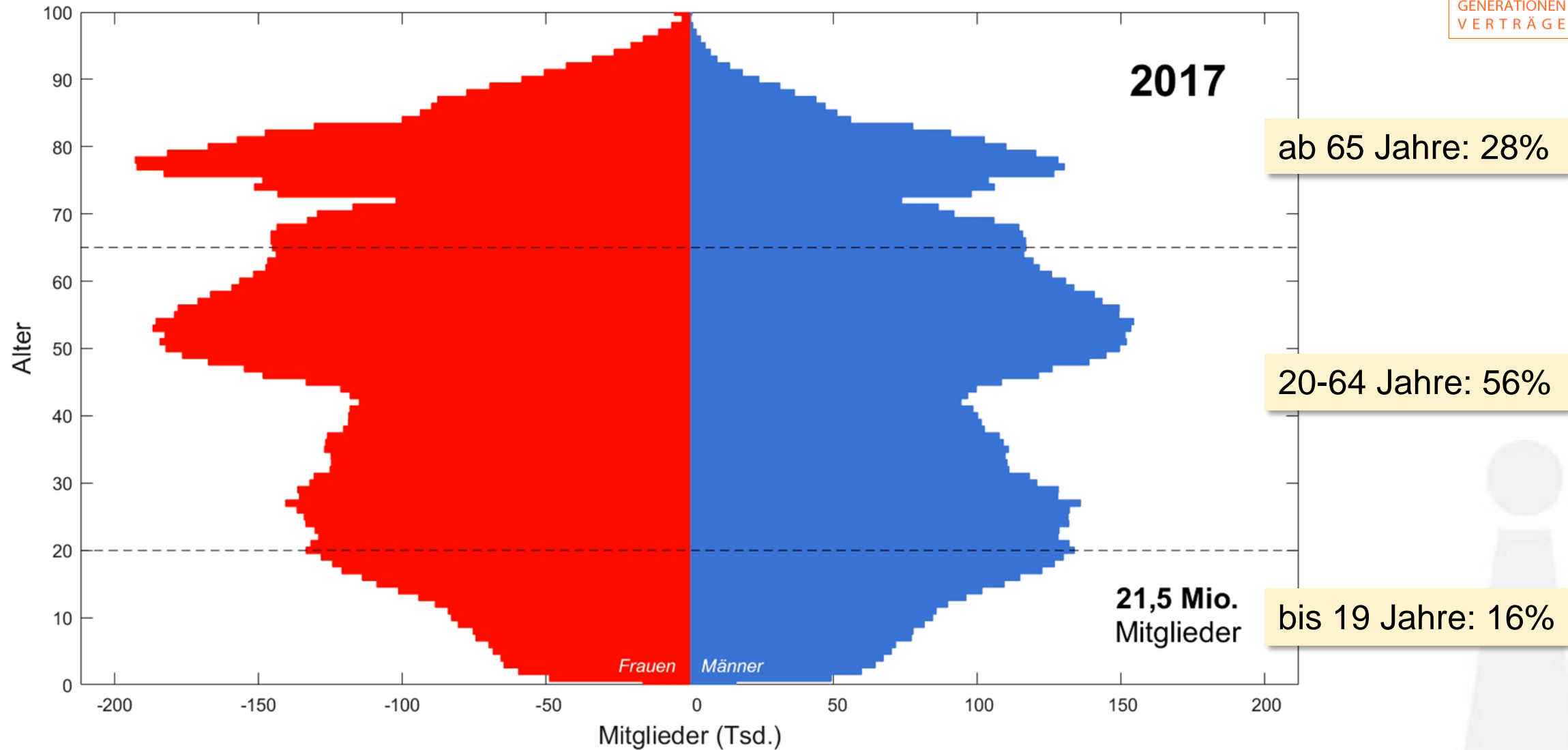
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



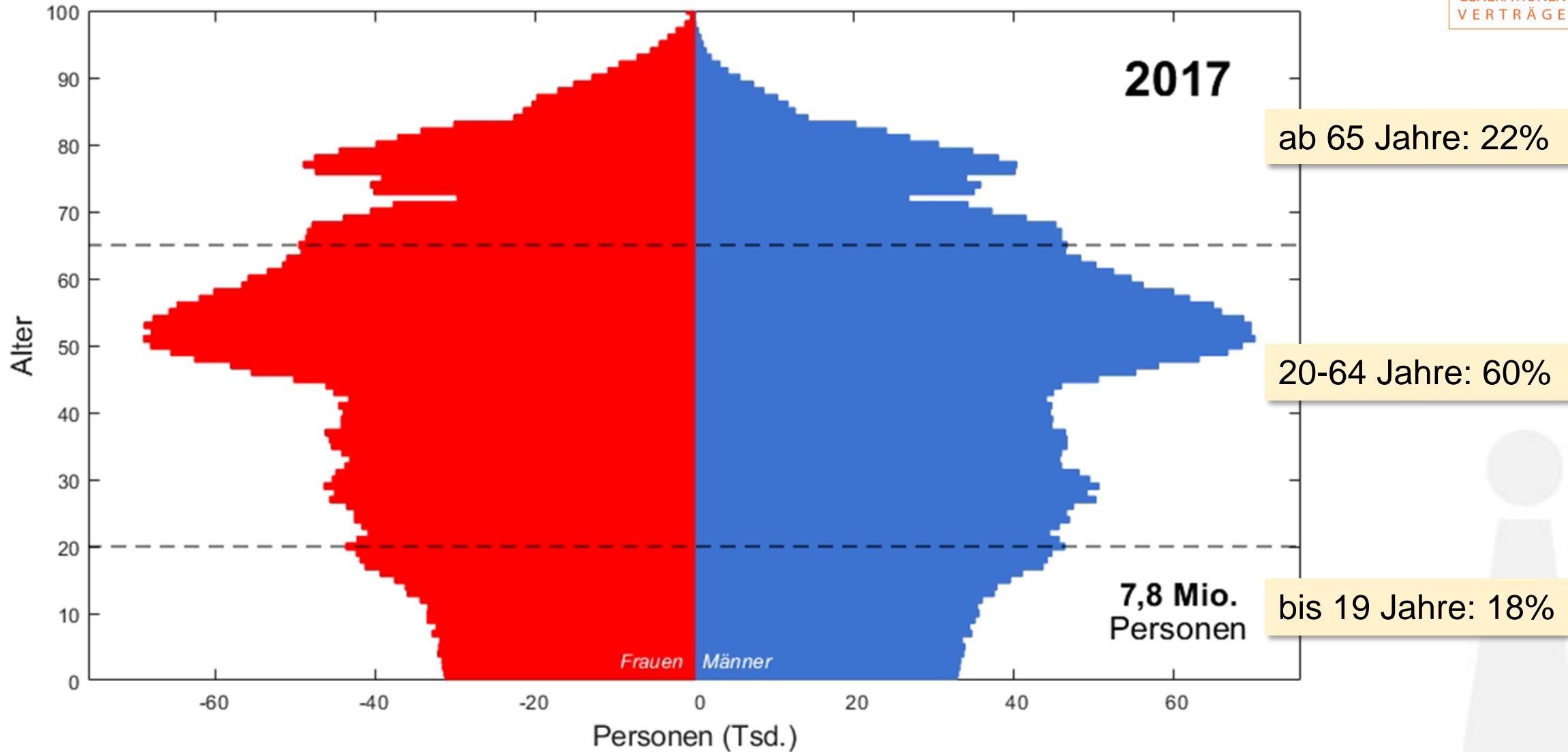
Evangelische Kirche in Deutschland



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



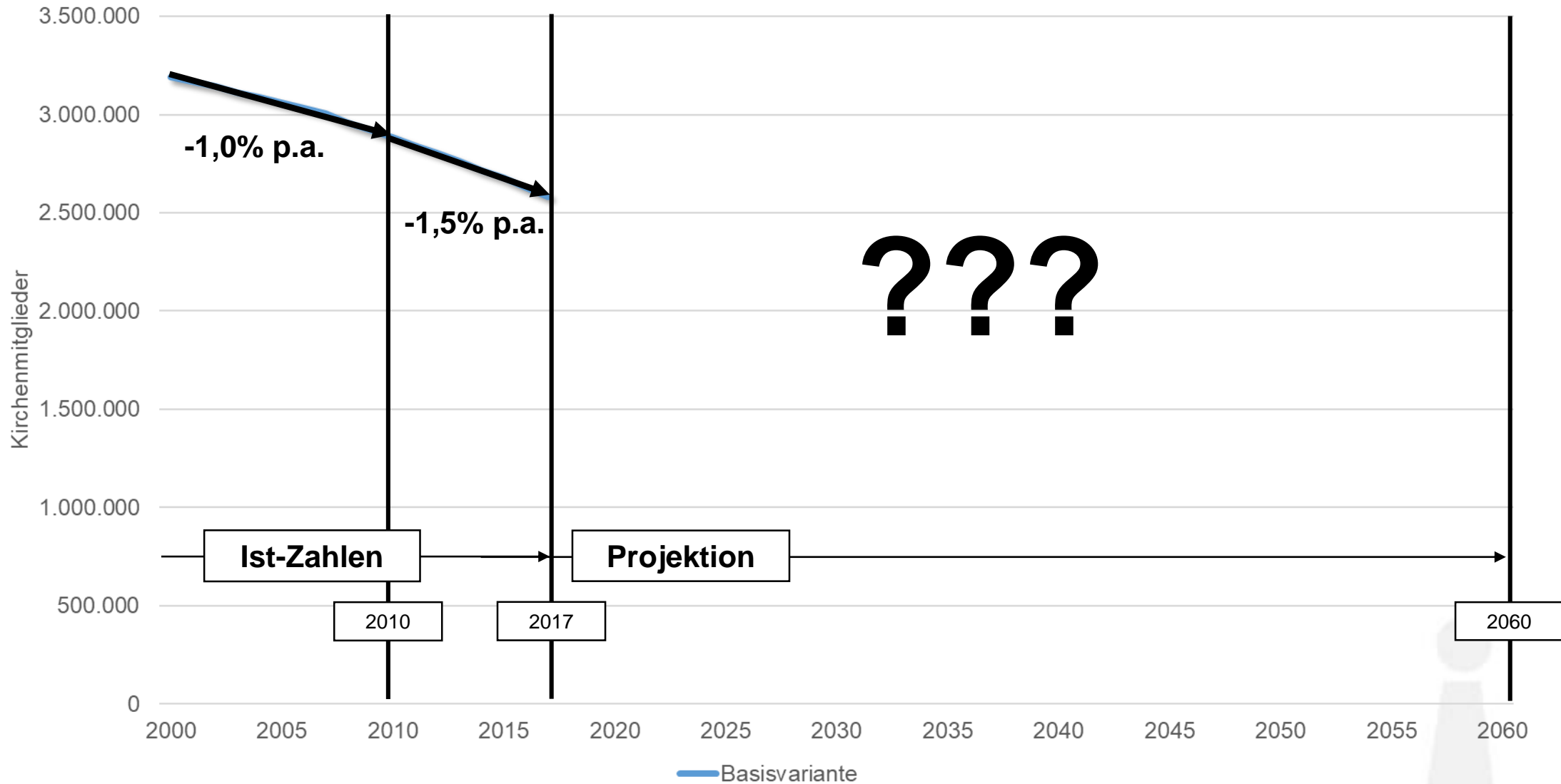
Bevölkerung in Niedersachsen

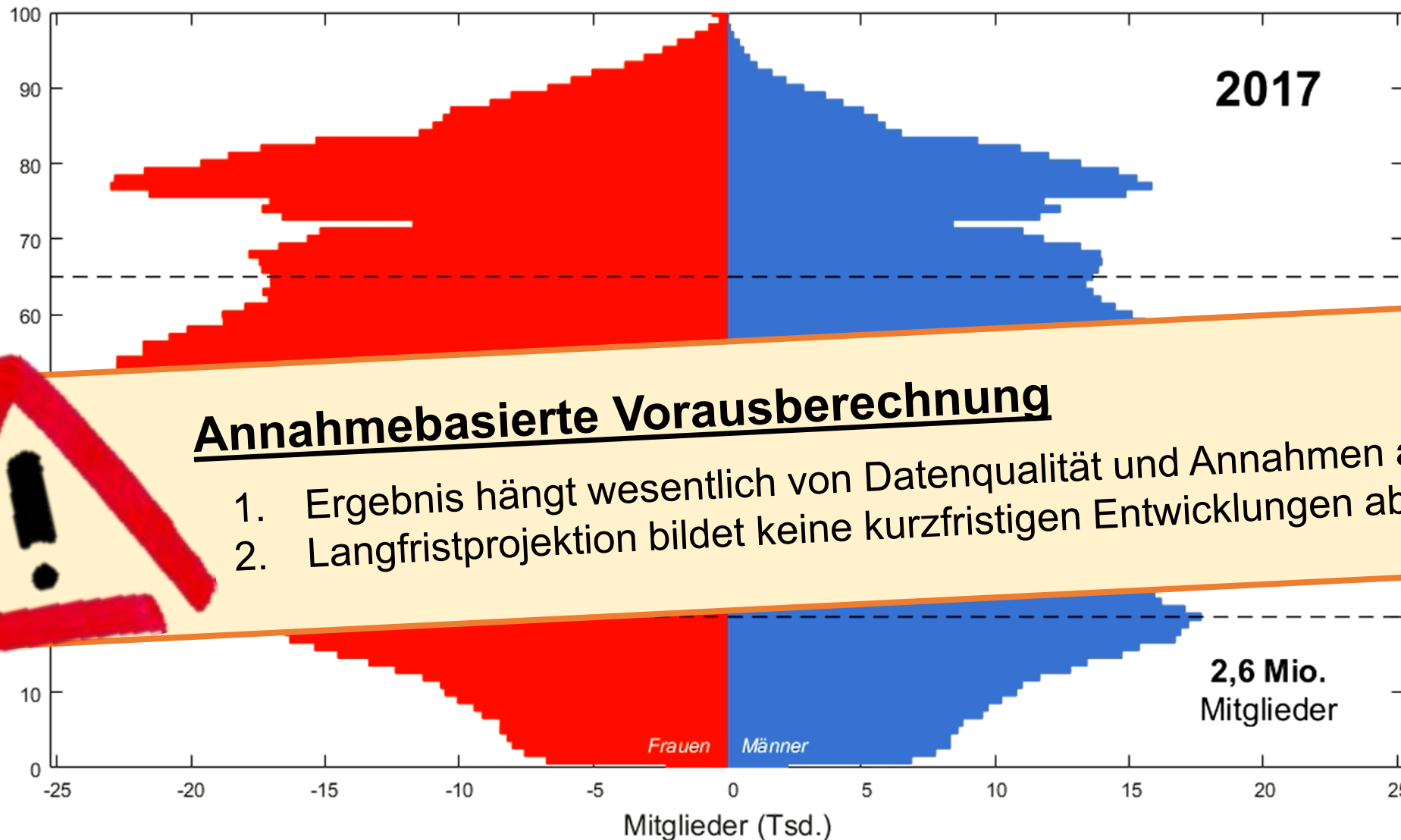


Mitgliederentwicklung Hannover



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

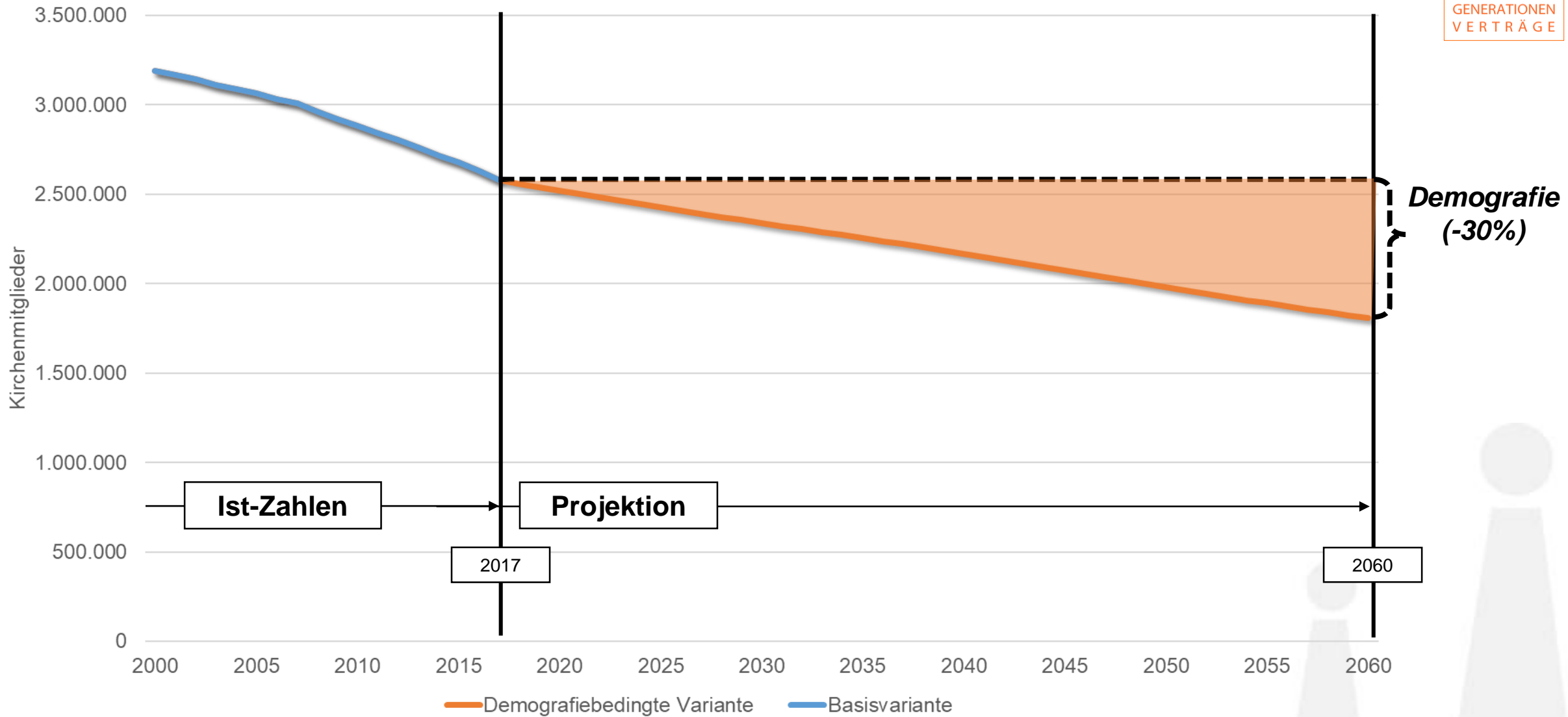




Demografiebedingte Mitgliederentwicklung



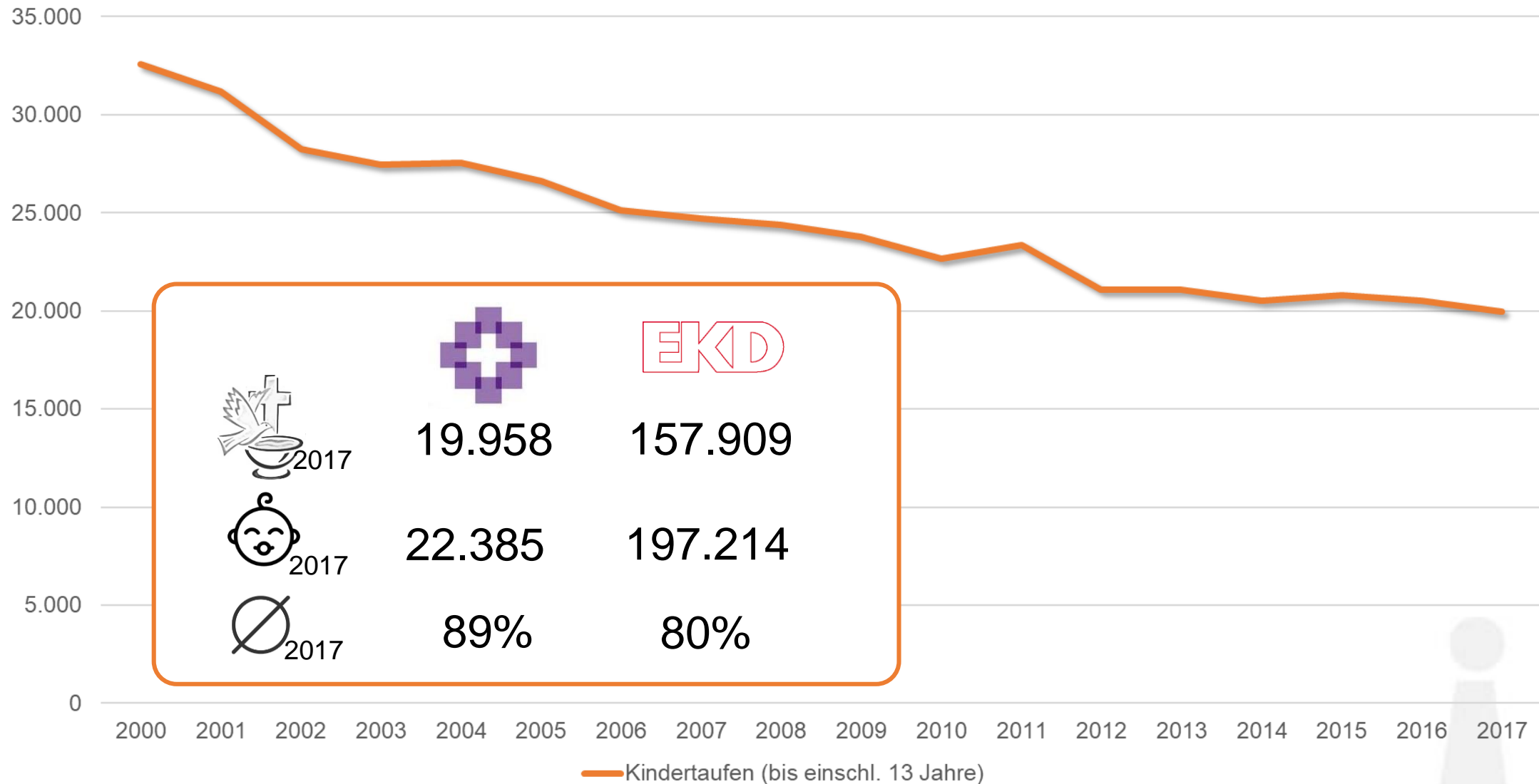
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Entwicklung der Kindertaufen in Hannover



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

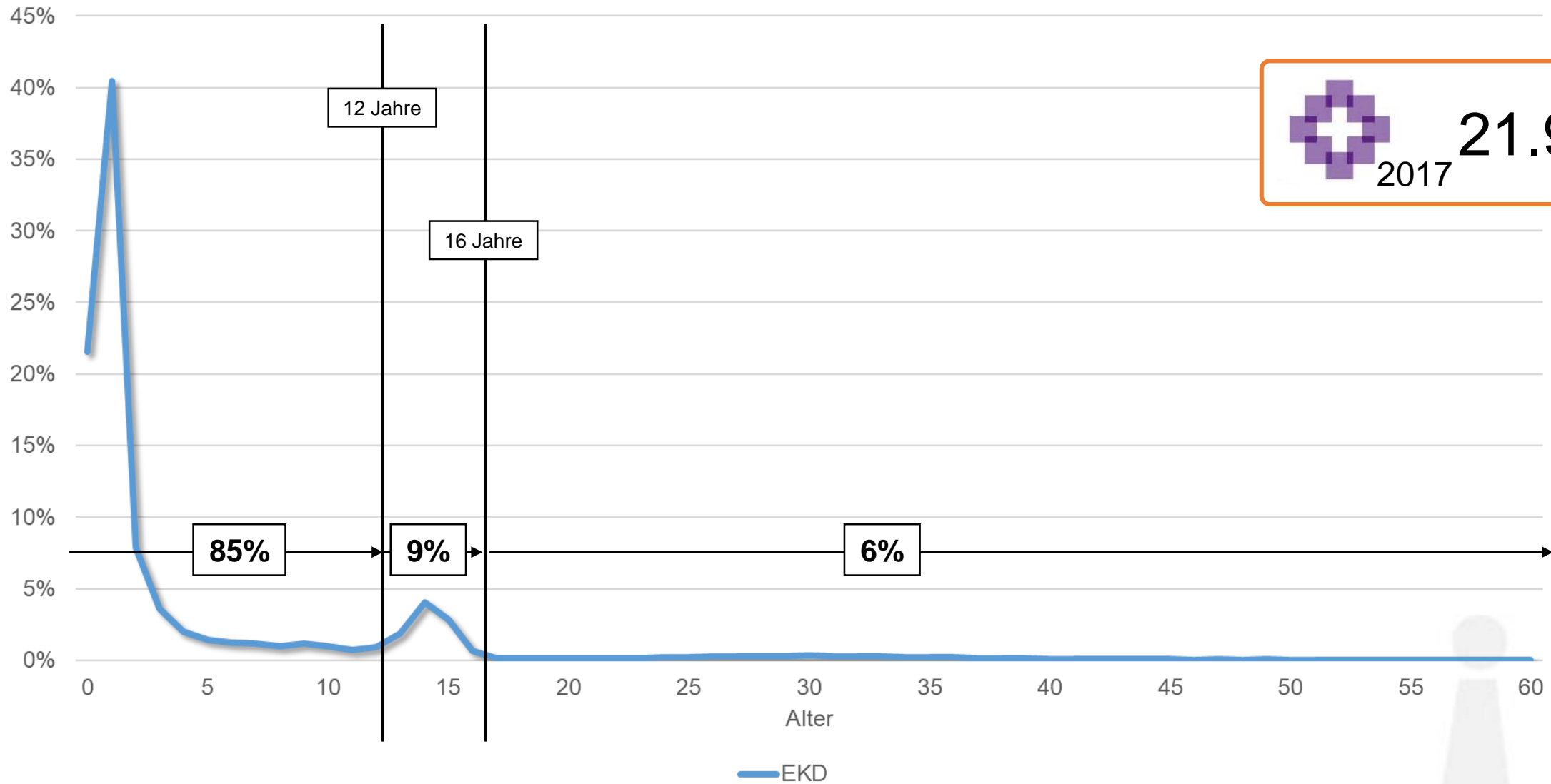


Quelle: Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung. Kindertaufen: Taufen vor Vollendung des 14. Lebensjahres.

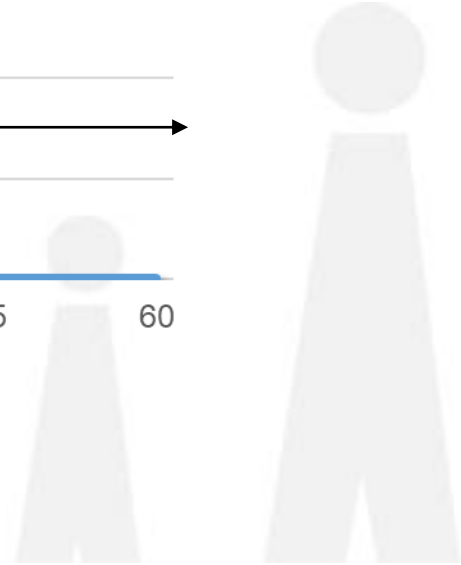
Taufen EKD 2017



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



 2017 **21.965**



Entwicklung von Aus- und Eintritten (Hannover)



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

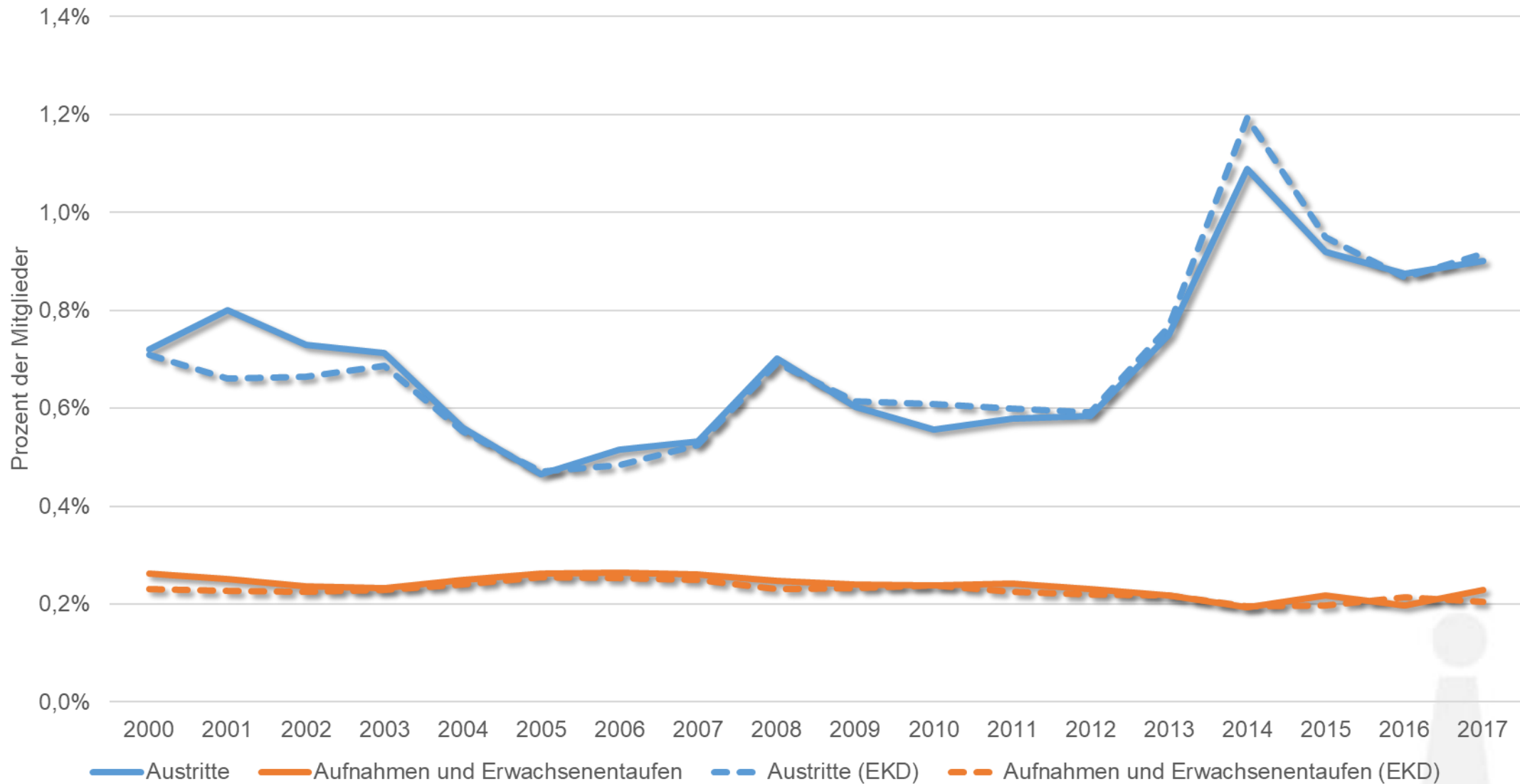


Quelle: Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Entwicklung Aus- und Eintritte (Hannover & EKD)



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

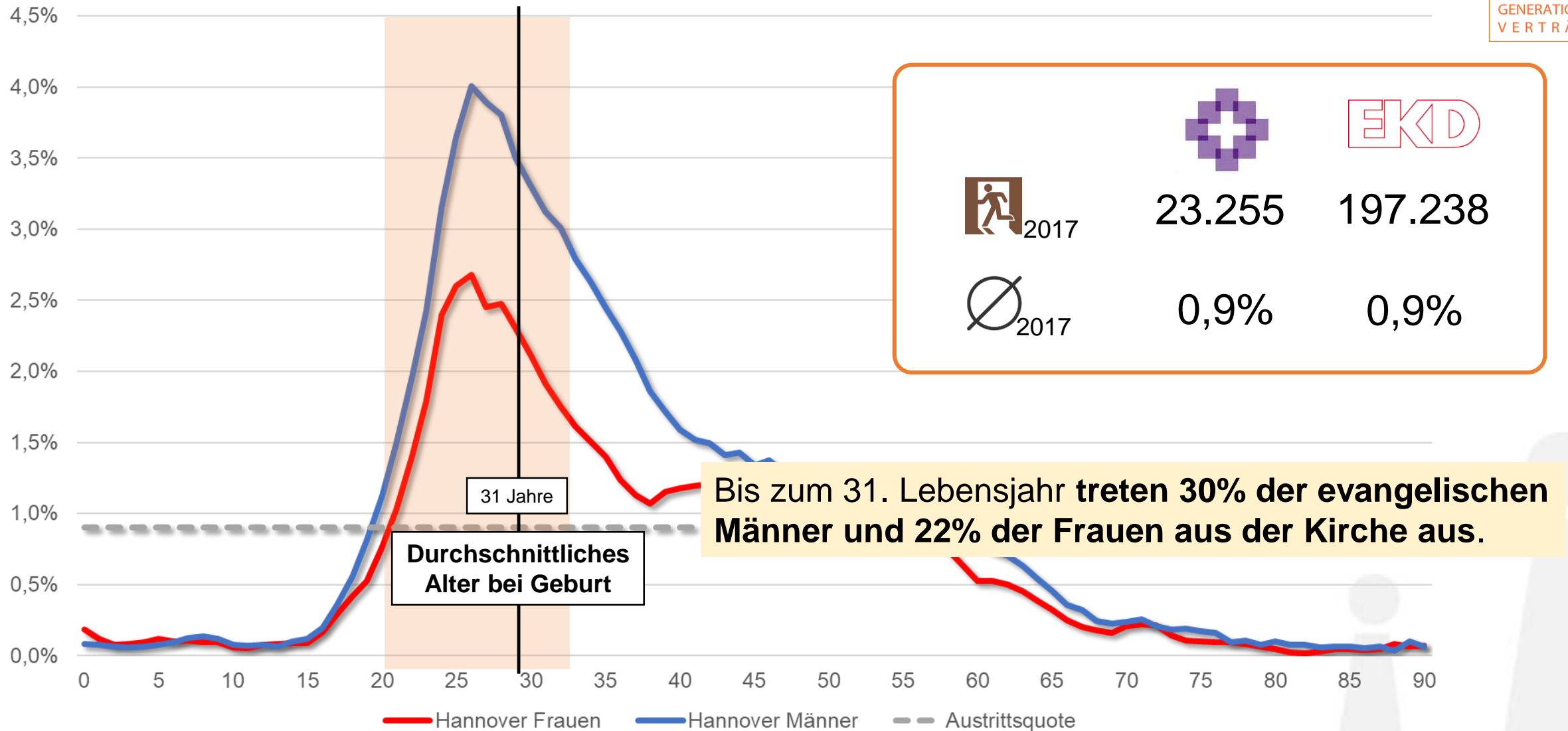


Quelle: Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Austrittswahrscheinlichkeit Hannover 2017 (geglättet)



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

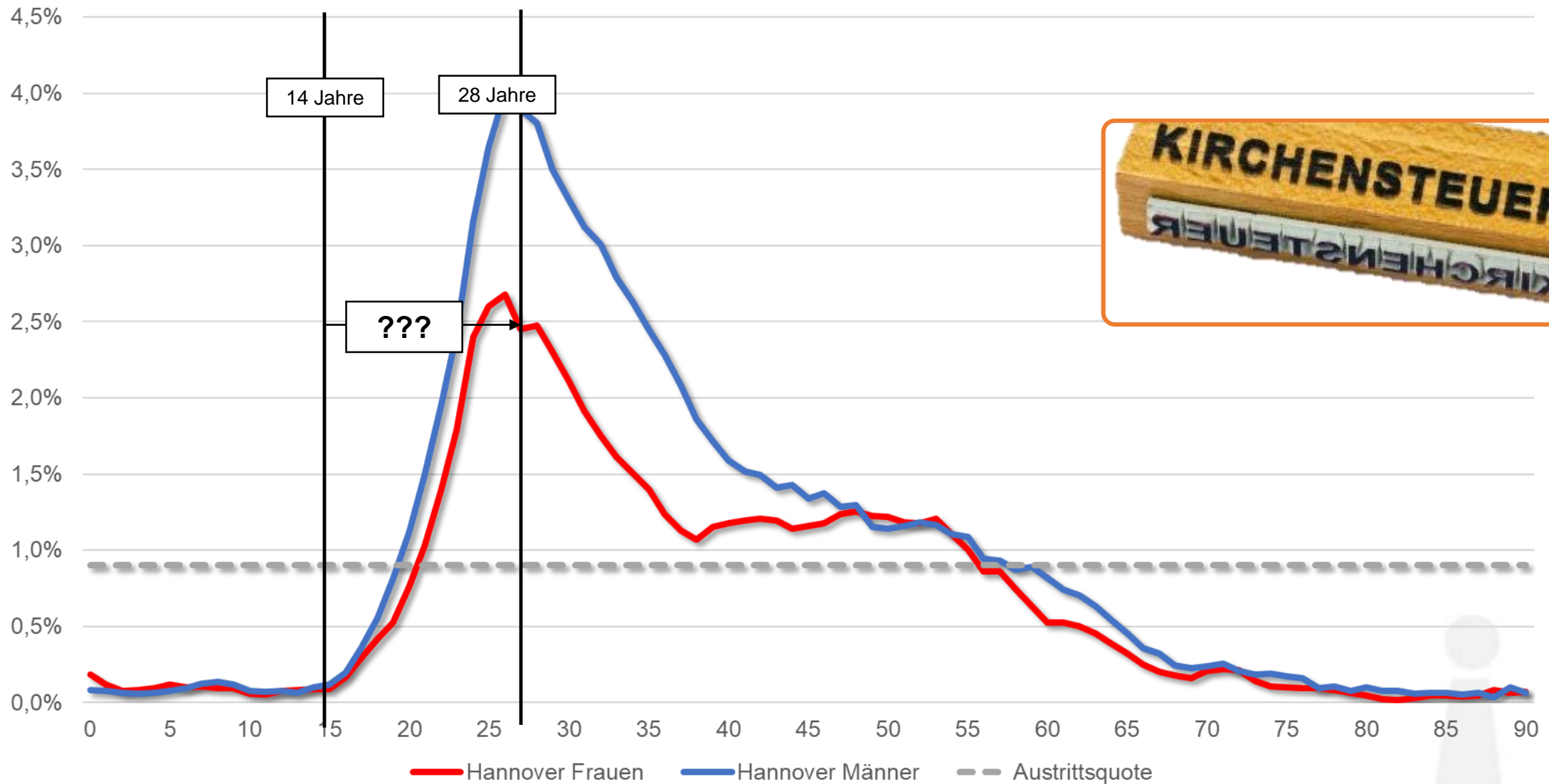


Quelle: Kirchenamt der EKD (2018), Statistisches Bundesamt (2015), eigene Berechnung.

Austrittswahrscheinlichkeit 2017 (geglättet)



FORSCHUNGS-
ZENTRUM
GENERATIONEN-
VERTRÄGE

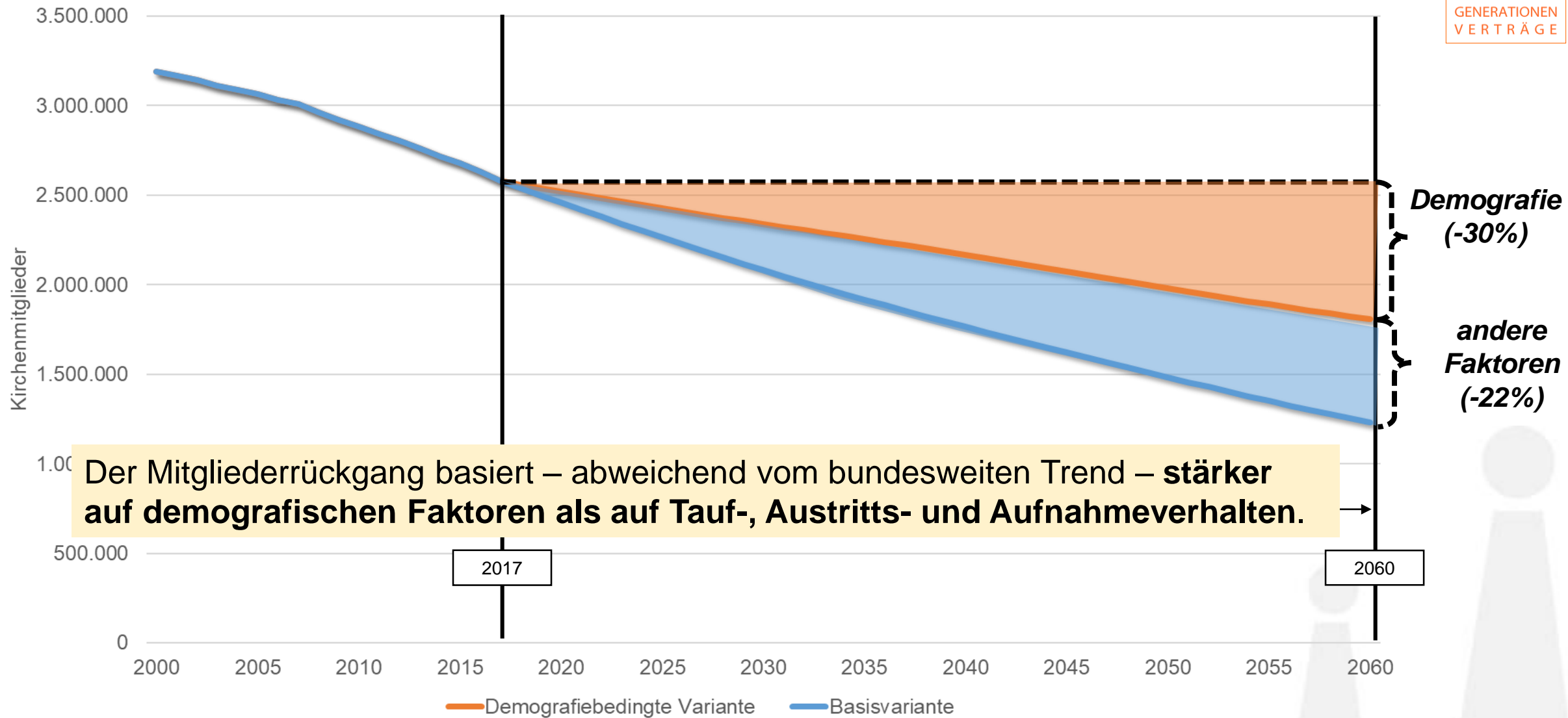


Quelle: Kirchenamt der EKD (2017), (Erz-)Diözesen (2017), Statistisches Bundesamt (2015), eigene Berechnung.

Annahmebasierte Mitgliederentwicklung



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



I. Mitgliederprojektion

- I. Demografischer Wandel: Geburten, Sterbefälle und Wanderungen
- II. Kirchliche Einflussfaktoren: Taufen, Austritte und Aufnahmen

II. Kirchensteuerprojektion

- I. Steuerzahler und Steuerprofil
- II. Kirchensteuer und Kirchenaustritt

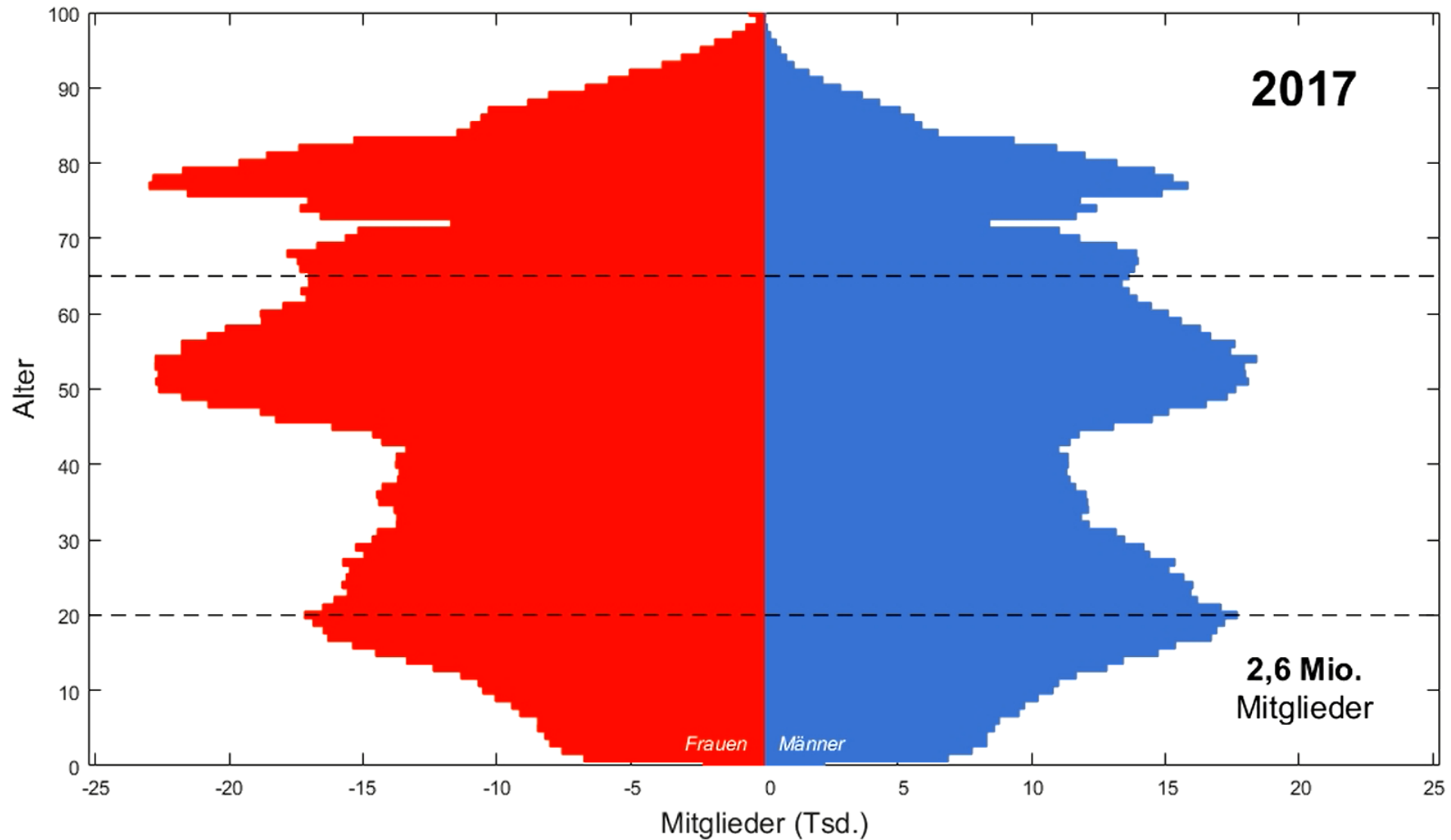
III. Ausblick



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 2017



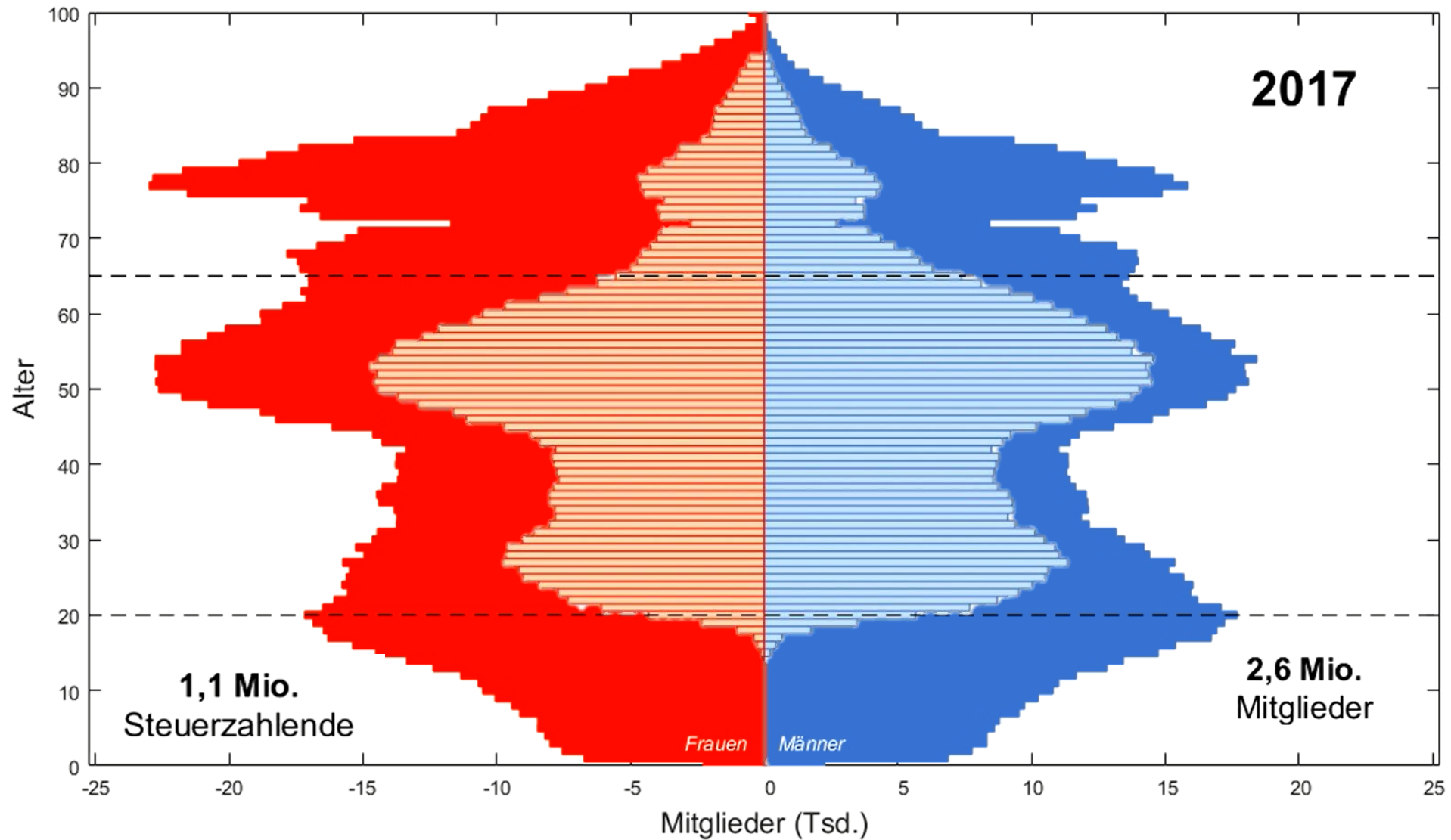
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



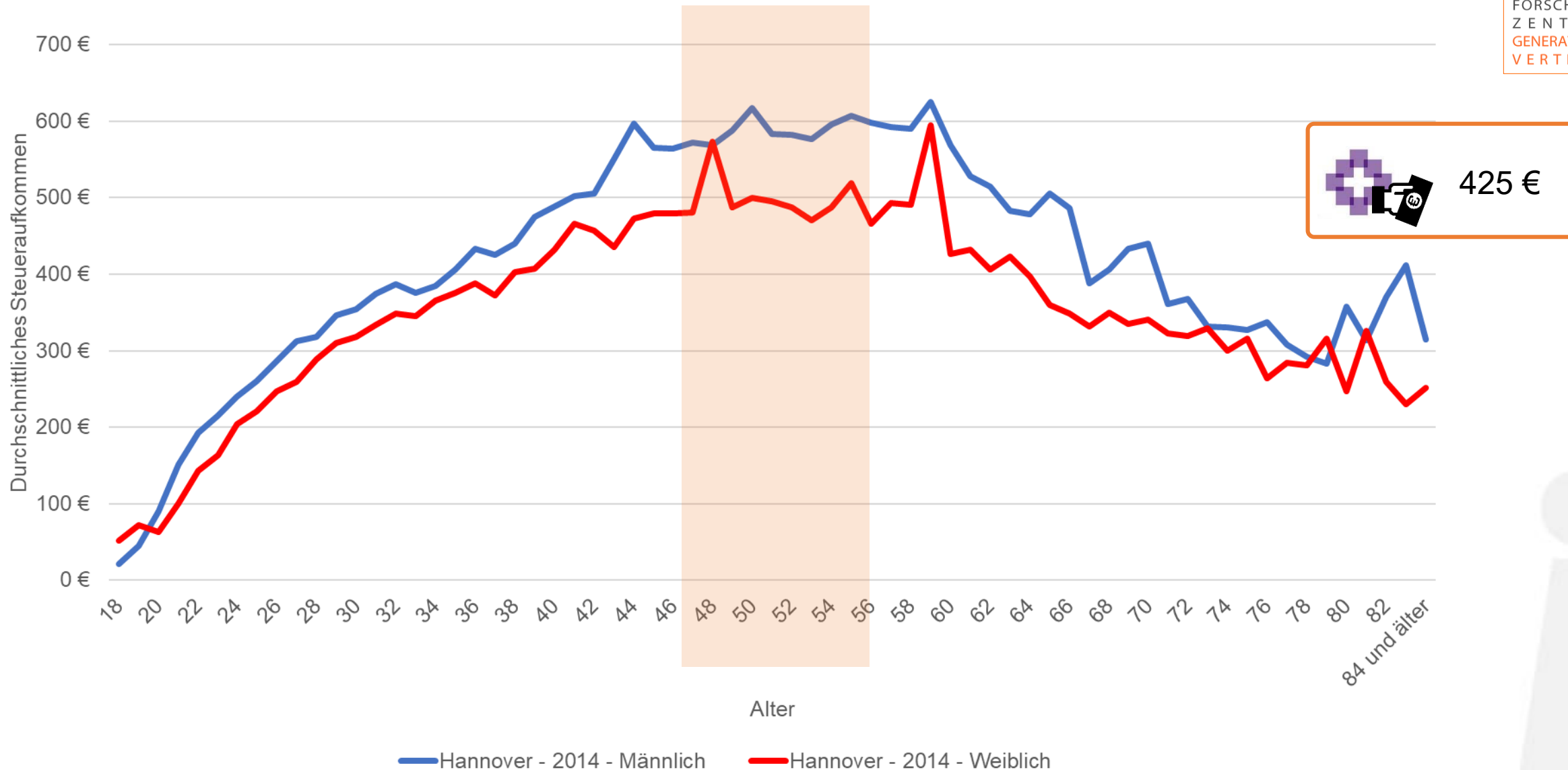
Evangelische Steuerzahlende 2017



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



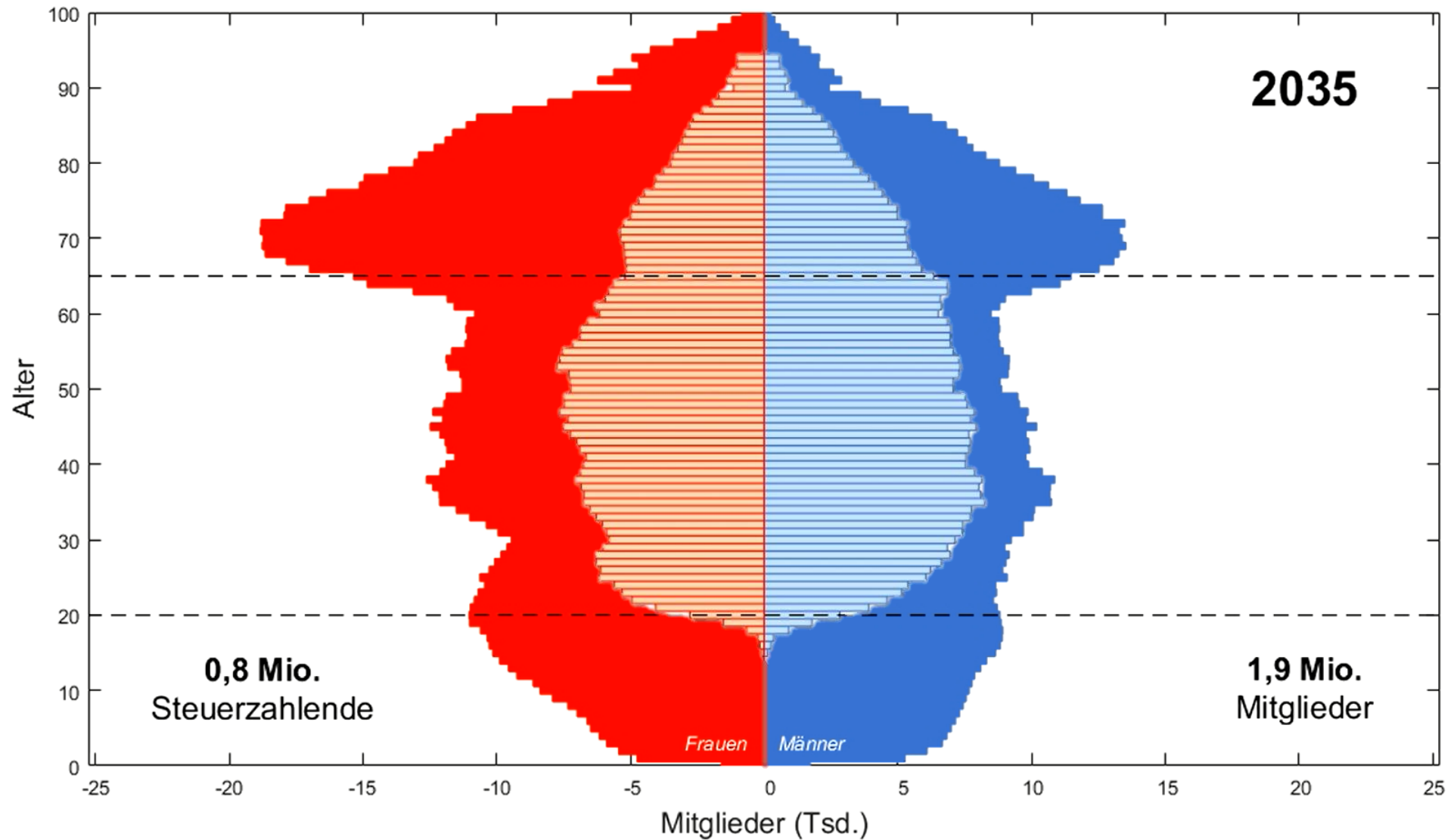
Kirchensteueraufkommen je Steuerzahler 2014



Evangelische Steuerzahlende 2035



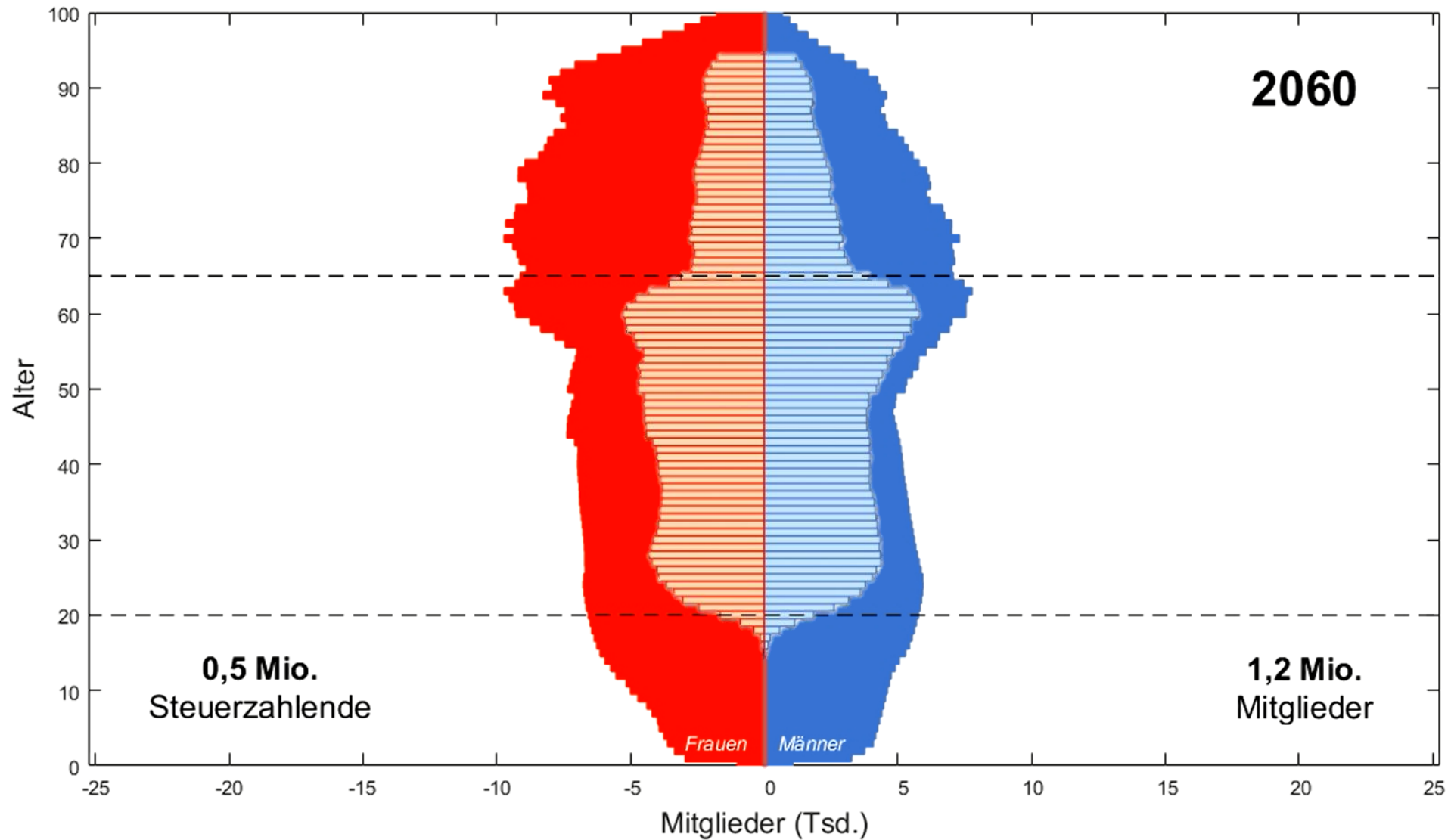
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Evangelische Steuerzahlende 2060



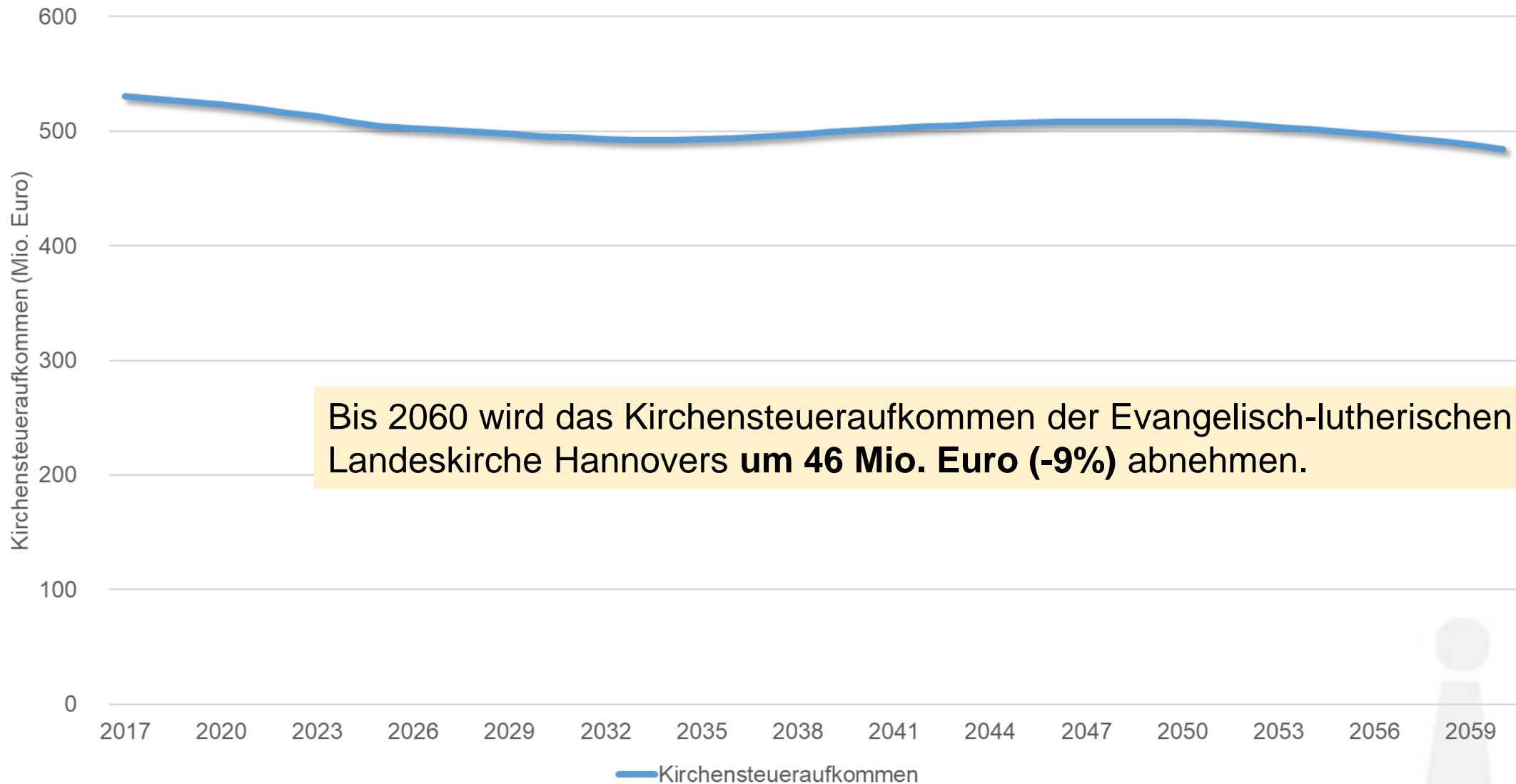
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungssteuer)



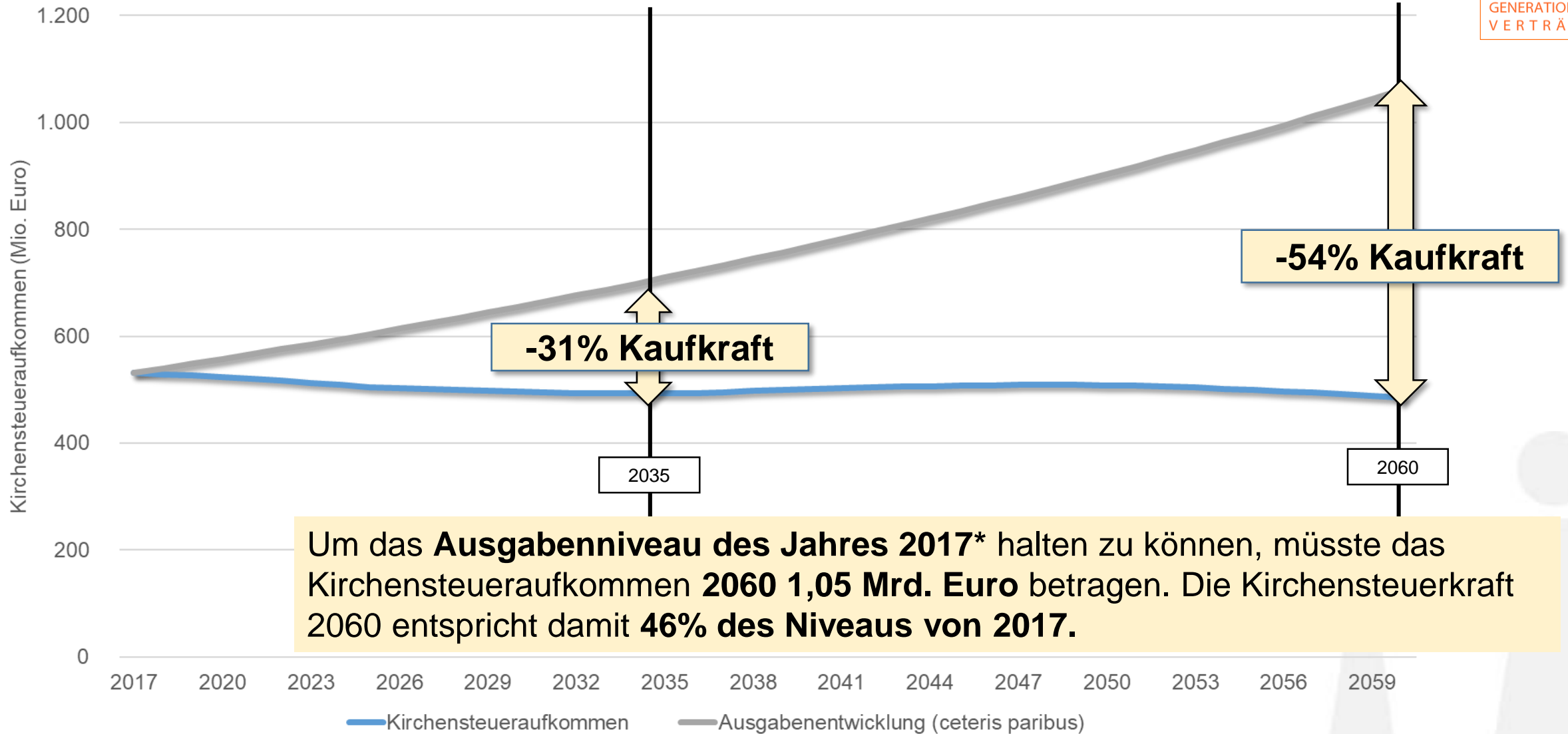
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungssteuer)



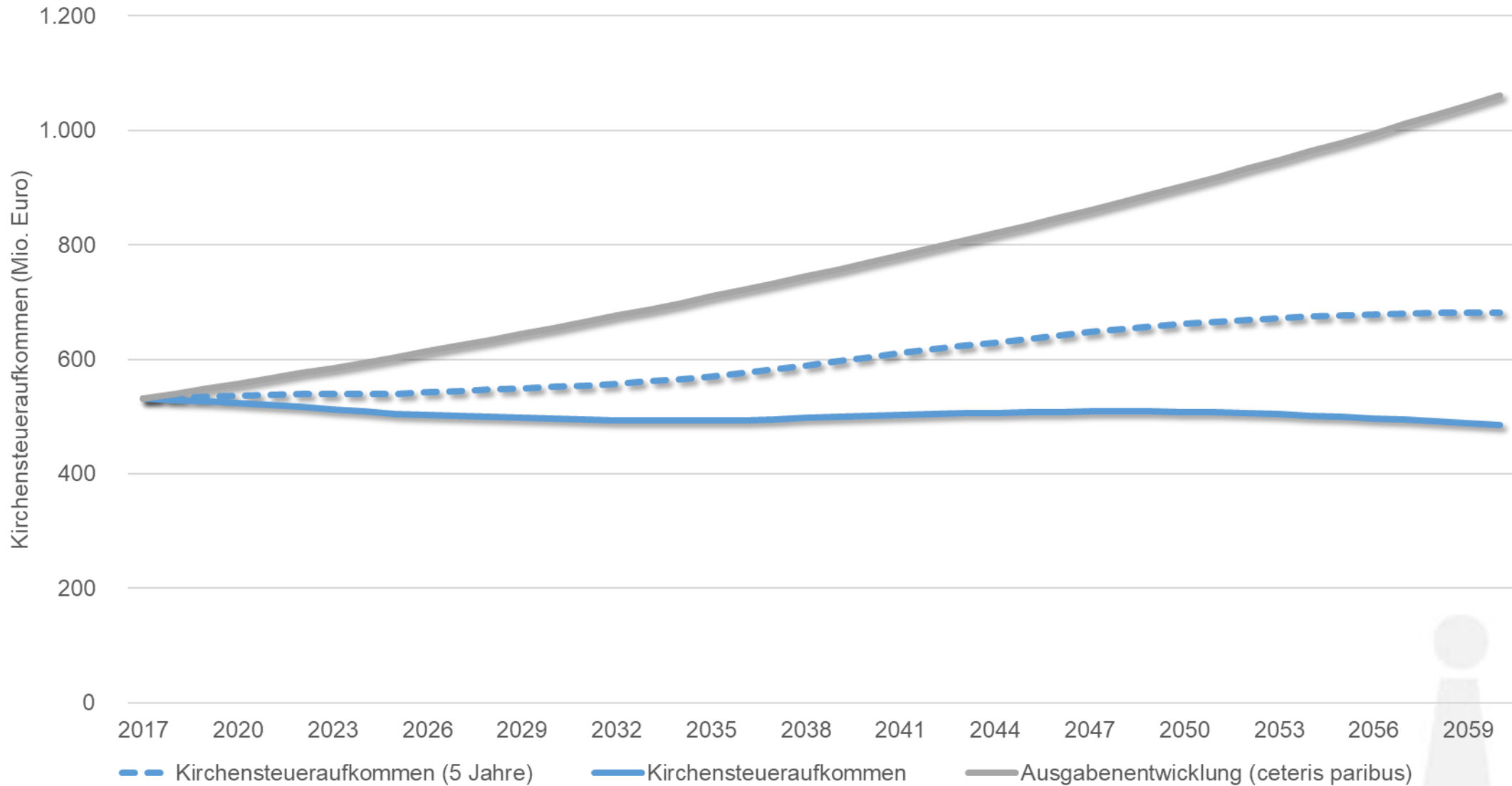
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Um das **Ausgabenniveau des Jahres 2017*** halten zu können, müsste das Kirchensteueraufkommen **2060 1,05 Mrd. Euro** betragen. Die Kirchensteuerkraft 2060 entspricht damit **46% des Niveaus von 2017**.

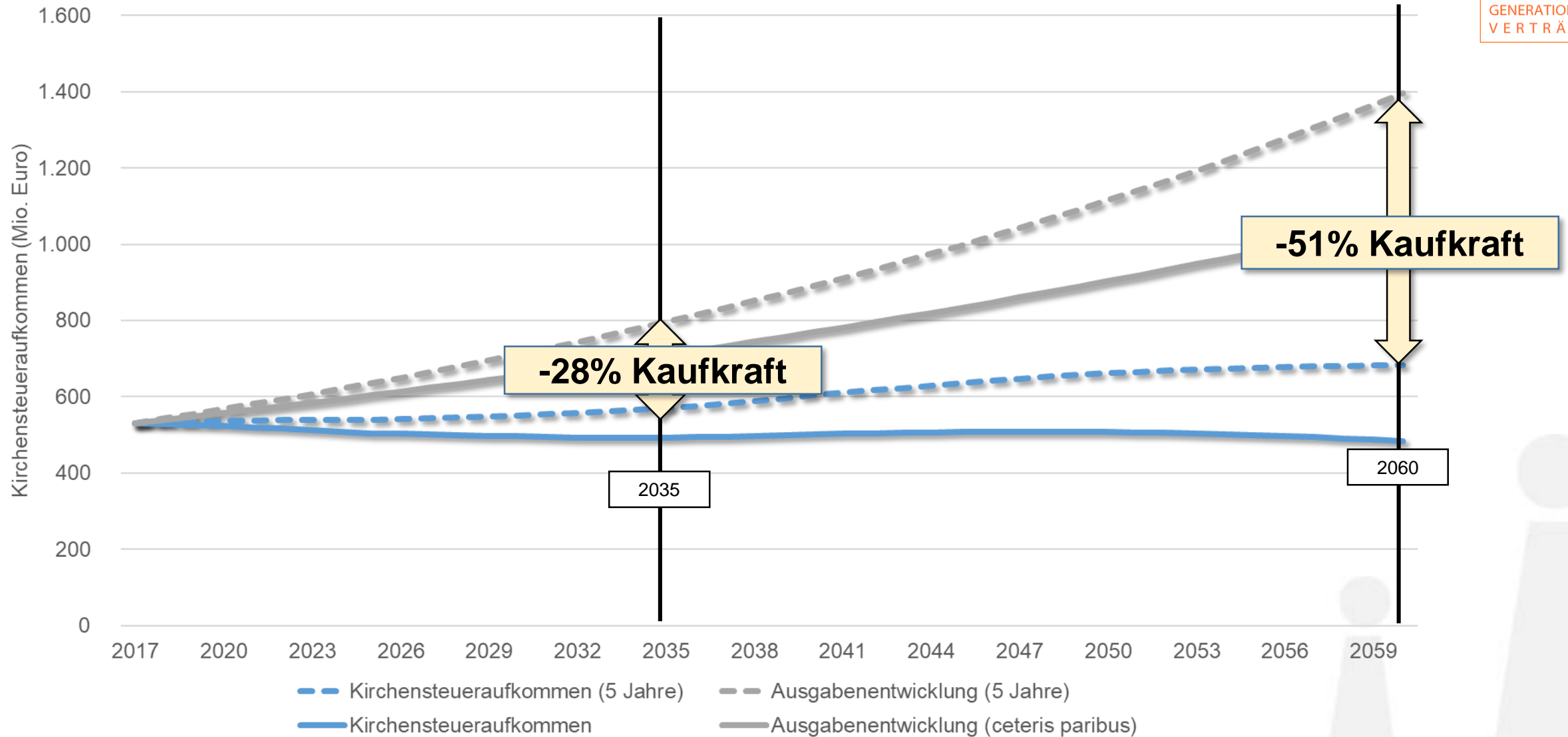
* Dynamisierung Ausgabenniveau: 70% Löhne/Gehälter, 20% Baukosten, 10% Verbraucherpreise
Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungssteuer)



* Dynamisierung Ausgabeniveau: 70% Löhne/Gehälter, 20% Baukosten, 10% Verbraucherpreise
Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

Kirchensteueraufkommen (ohne Abgeltungssteuer)



* Dynamisierung Ausgabeniveau: 70% Löhne/Gehälter, 20% Baukosten, 10% Verbraucherpreise
Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Kirchenamt der EKD (2018), eigene Berechnung.

I. Mitgliederprojektion

- I. Demografischer Wandel: Geburten, Sterbefälle und Wanderungen
- II. Kirchliche Einflussfaktoren: Taufen, Austritte und Aufnahmen

II. Kirchensteuerprojektion

- I. Steuerzahler und Steuerprofil
- II. Kirchensteuer und Kirchenaustritt

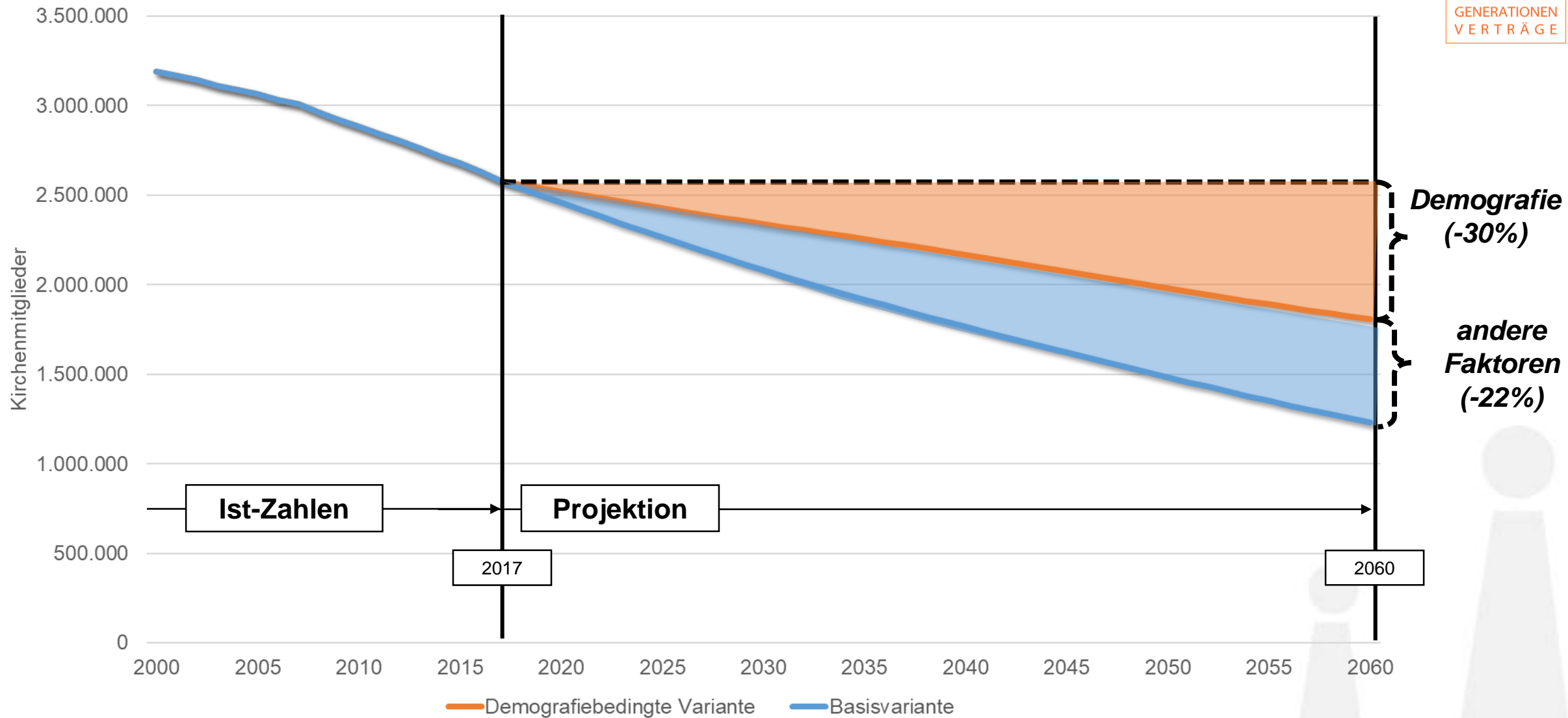
III. Ausblick



Annahmebasierte Mitgliederentwicklung



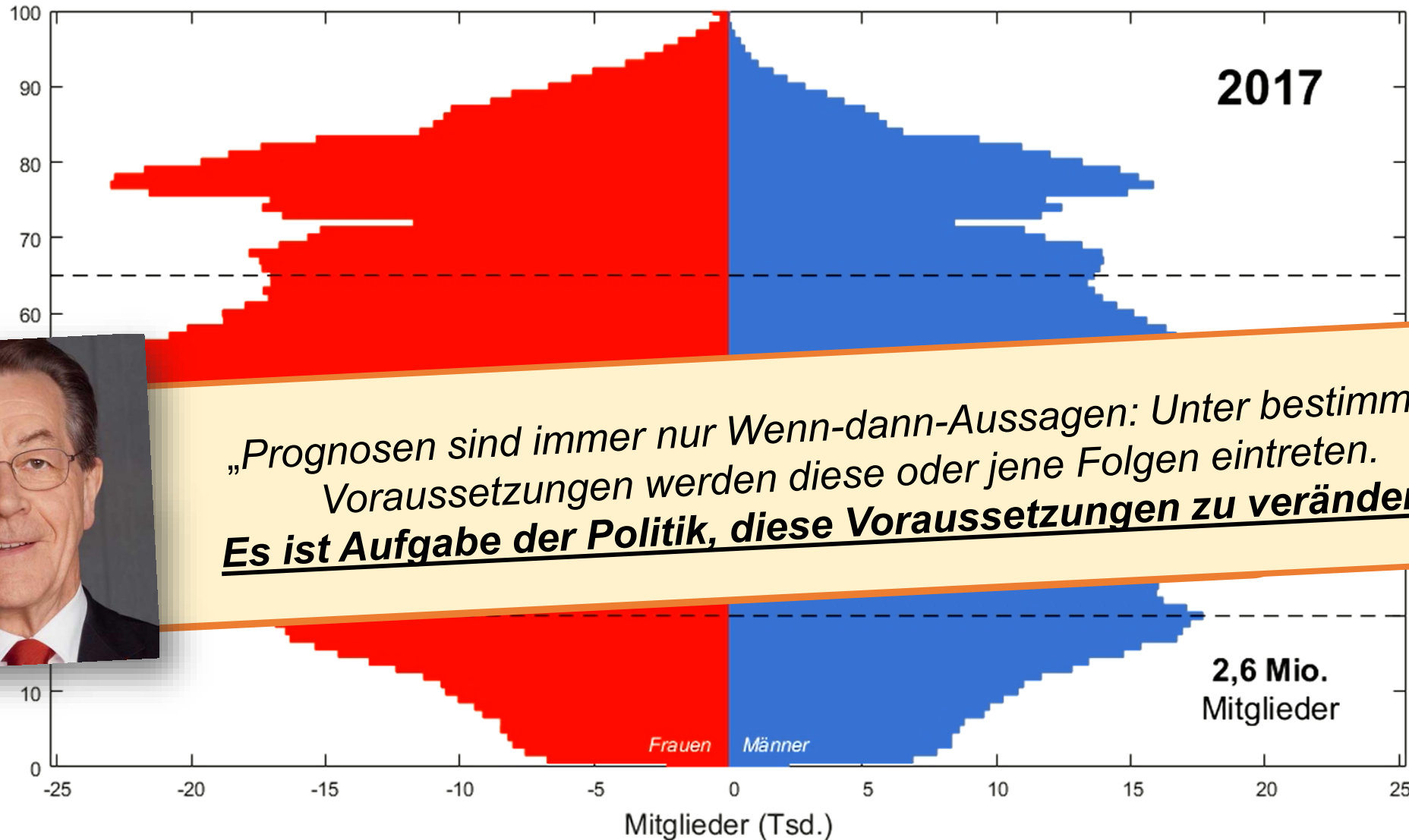
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Annahmebasierte Vorausberechnung



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

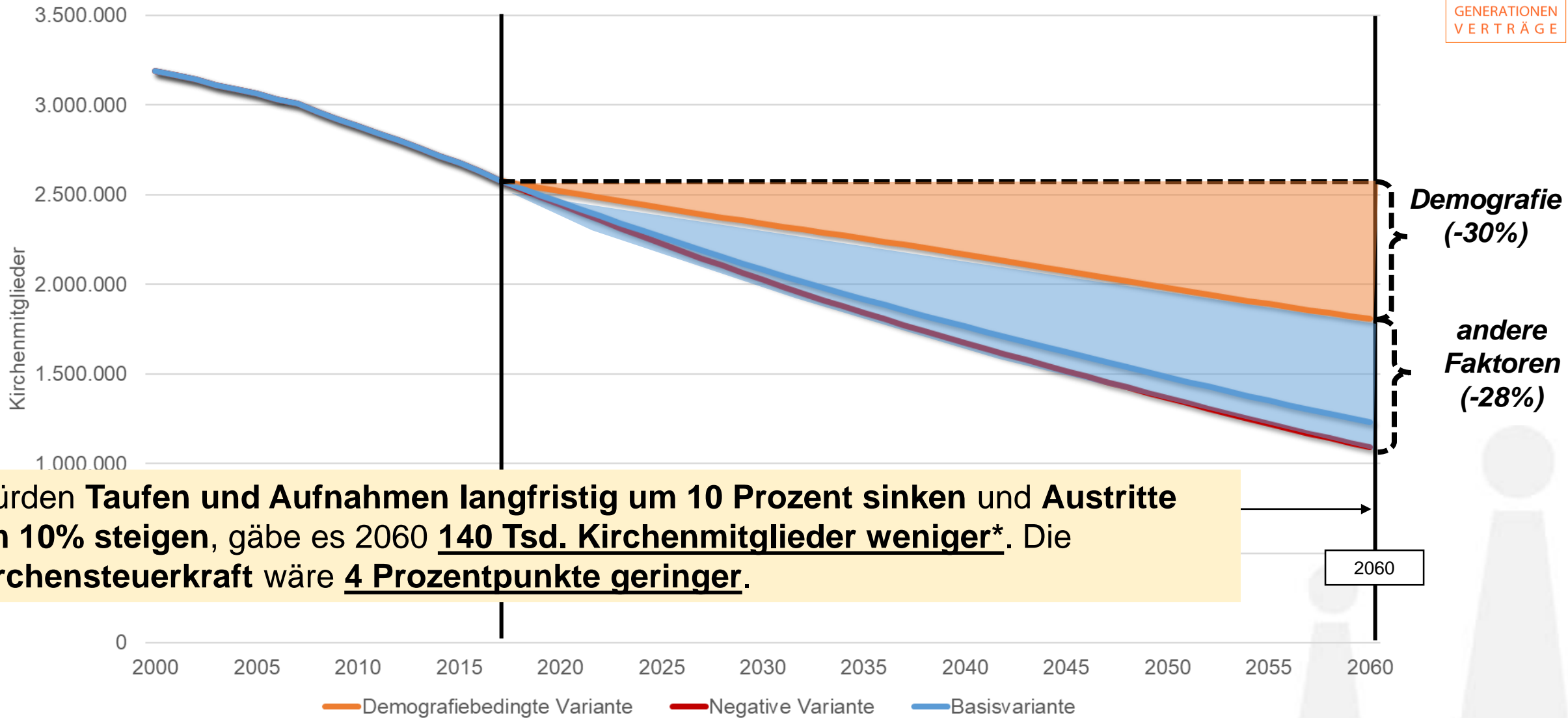


„Prognosen sind immer nur Wenn-dann-Aussagen: Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreten. **Es ist Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen zu verändern.**“¹

Negative Variante



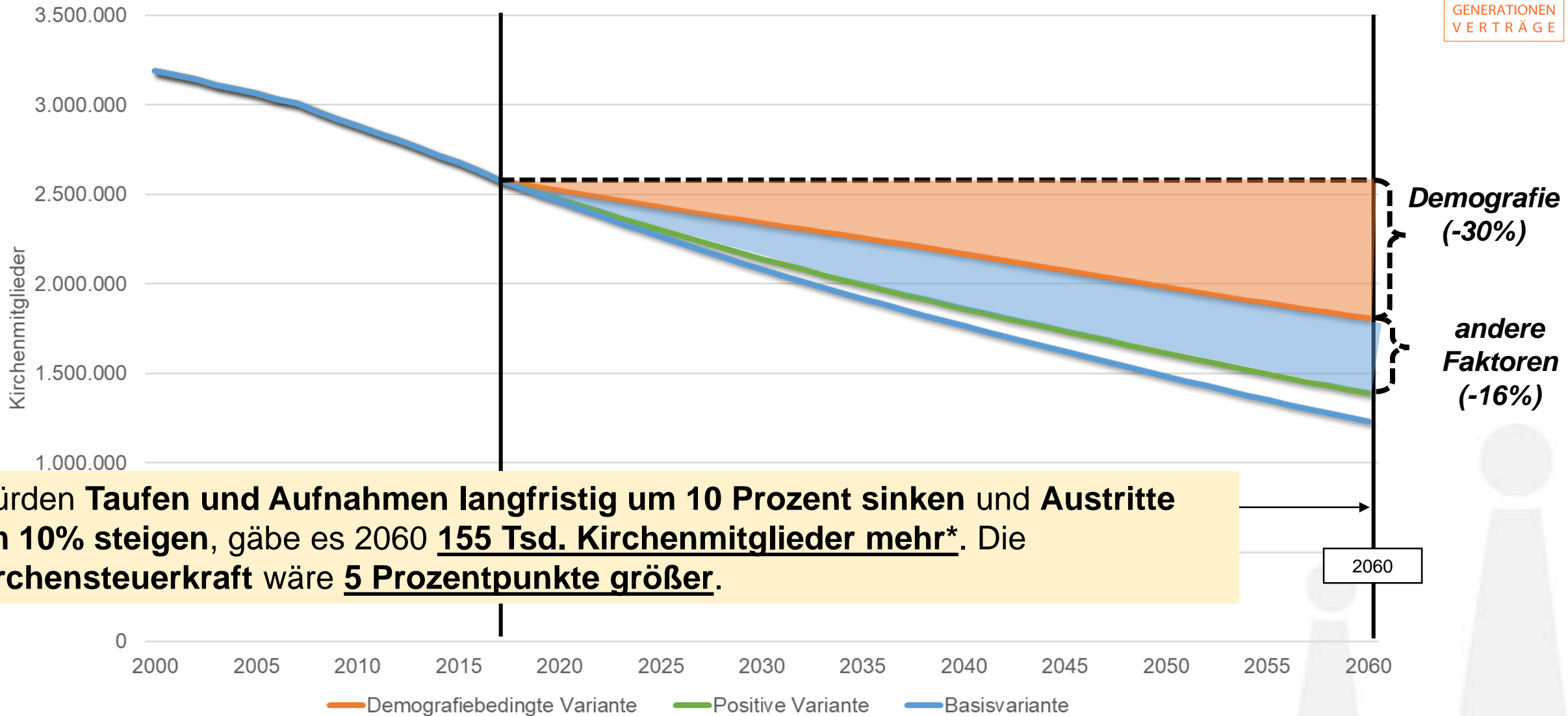
FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



Positive Variante



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE



▶ Ökumenisches Pressegespräch mit Sperrfrist

30.04.2019



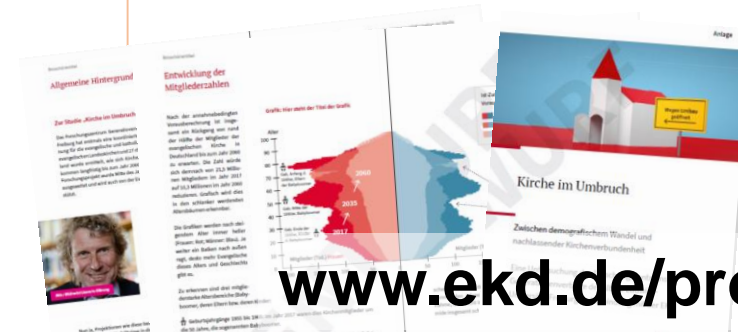
Vorstellung der bundesweiten Mitglieder- und Kirchensteuerprojektionsergebnisse mit ökumenischen Factsheets

Termin: 30. April 2019 in Frankfurt a.M.
Podium: Bernd Jünemann (Erzbischof Berlin)
Prof. Dr. Dr. Andreas Barner (EKD)
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (FZG)

Ende der Sperrfrist: 02. Mai 2019

▶ Der Paulus-Code: Mitgliederorientierung heute

08/09.10.2019



www.ekd.de/projektion2060

2019

Apr

Mai

Jun

Jul

Aug

Sept

Okt

Nov

Dez

2020

Feb

2020

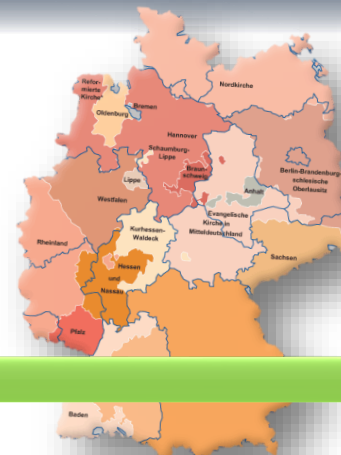
▶ **Diözesane und landeskirchliche Ergebnisse liegen vor Ort vor.**

04/2019

Präsentationen in Diözesen und Landeskirchen

04/19

12/19



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

